

## Mittwoch, 28. März 2001

### Schlussitzung

Vorsitz: Stadespräsident Hansjörg Trachsel  
 Protokollführer: Hanspeter Hänni  
 Präsenz: anwesend: 117 Mitglieder  
 entschuldigt: Ambühl, Donatsch, Schütz  
 Sitzungsbeginn: 09.15 Uhr

#### Nachtragskredite der 3. Serie zum Voranschlag 2001 und Kenntnisnahme der Nachtragskredite der 1. bis 2. Serie zum Voranschlag 2001

##### Eintreten

*Antrag der GPK*  
 Eintreten

*Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.*

##### Detailberatung

*Antrag der GPK*  
 Genehmigung von vier Nachtragskreditgesuchen in Höhe von 4'030'000 Franken sowie Kenntnisnahme der Nachtragskredite der 1. und 2. Serie zum Voranschlag 2001.

#### Departementssekretariat DIV, Konto 2000.3180, Entschädigung für Dienstleistungen Dritter, Nachtragskredit 200'000 Franken.

*Geisseler:* Kommissionspräsident: In Erfüllung des Postulats Bericht über die Zukunft des WEF will die Regierung einen externen Bericht über die zukünftige Entwicklung und Durchführung des WEF erarbeiten lassen. Das ist bei Leibe keine neue Nachricht. Am 9. März hat zwischen dem Regierungsrätlichen Ausschuss und Herrn Peter Arbenz als Berater die erste Sitzung stattgefunden an der für den finanziellen Aufwand für das Erstellen des Berichts ein Kostendach von 100'000 Franken beziffert werden konnte. Es muss davon ausgegangen werden, dass für punktuelle Vertiefungen des Berichts weitere Kosten von 50'000 Franken anfallen werden. Des Weiteren hat Davos Tourismus das DIV angefragt, ob eine Unterstützung der Studie über die wirtschaftlichen Effekte des WEF möglich sei. Das DIV hat in der Art zugesagt, dass es einzelne Teile der Studie, welche für das Erstellen des kantonalen Berichts über das WEF von Bedeutung sind, finanzieren würde. Dabei ist von 50'000 Franken auszugehen. Bei der Behandlung des Geschäfts in der GPK haben wir viele Fragen aufgeworfen wie Detaillierungsgrad der Studie, Beteiligung an den Kosten durch das WEF, Miteinbezug interner Mitarbeiter an der Studie, die hohen Kosten des externen Beraters und vieles mehr. Nach Rücksprachen und eingehender Beratung kamen wir zum Schluss, Ihnen den Nachtragskredit von 200'000 Franken positiv zu beantragen. Zwar erachten wir es als unschön, dass die Medien bereits am 16. März vom Start dieses Geschäfts

berichteten, bevor weder die GPK noch der Grosse Rat beraten und entscheiden konnten. Die im Postulat aufgeworfenen Fragen findet die GPK grundsätzlich von Interesse. Die Kosten sind auf Grund der Wichtigkeit und der politischen Brisanz vertretbar. Zudem ist das Postulat ja bereits überwiesen worden.

#### Hochbauamt und Liegenschaftenverwaltung, Konto 6100.503.308 Strafanstalt Realta, Vorbereitungs- und Ausschaffungsgefängnis. Nachtragskredit 1'000'000 Franken.

*Geisseler:* Kommissionspräsident: Im Jahr 1995 trat das Bundesgesetz über Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht in Kraft. Dieses enthält unter anderem die Rechtsgrundlage zur Anordnung der Vorbereitungs- und Ausschaffungshaft. Nach der Rechtssprechung des Bundesgerichts dürfen Vorbereitungs- und Ausschaffungshäftlinge nicht zusammen mit Straf- und Untersuchungshäftlingen untergebracht werden. Sie sind vielmehr in separaten Anstalten unterzubringen. Im Kanton Graubünden besteht bis heute keine definitive Einrichtung. Die Haft wird seit dem 12. August 1998 provisorisch im Untersuchungsgefängnis an der Promenade in Davos vollzogen. Im Hinblick auf die Errichtung eines Vorbereitungs- und Ausschaffungsgefängnisses wurden verschiedene Möglichkeiten und Standorte überprüft. Mit entsprechendem Beschluss vom 6. März 2001 will die Regierung den Zellentrakt 2 in Realta aufstocken und 15 Zellenplätze samt nötigen Nebenräumen und Spazierhöfen erstellen. Der Personal- wie auch der Finanzausschuss der GPK haben folgende Themenkreise auf Grund der vorliegenden Akten sowie nach Gesprächen vorberaten: Standortevaluation, Anzahl und Verwendungszweck der Zellen und Nebenräume, Personalbedarf für die in dieser Form neuen Aufgaben sowie die sich daraus ergebenden jährlich wiederkehrenden Kosten. Die Gesamt-GPK beurteilt das Vorhaben wie folgt: 1. Wir nahmen Kenntnis von den Vor- und Nachteilen der verschiedenen Standorten und vom Standortbeschluss der Regierung. 2. An die auf Grund des Bedarfs sich ergebenden Bruttobaukosten von Total 2.7 Millionen Franken hat der Bund rechtskräftig 1.7 Millionen Franken zugesichert. Das NK-Gesuch setzt sich deshalb aus den Restkosten des Kantons von rund 365'000 Franken sowie dem vom Bund noch nicht definitiv zugesicherten Restbetrag von rund 635'000 Franken zusammen und ergibt somit einen Betrag von einer Million Franken. Das rasche Handeln der Regierung ohne das Abwarten der definitiven Gewährung der zweiten Bundestranche ist mit dem sich daraus ergebenden Zeitverlust nachvollziehbar.

Aus baulicher Sicht ist das Vorhaben der GPK unbestritten. 3. Die uns aufgezeigten Betriebskosten von 700'000 Franken pro Jahr erachtet die GPK als zu hoch, denn die Regierung hat ihre Beschlüsse für den Bau abhängig gemacht von der Genehmigung des Nachtragskredits einerseits und von der Schaffung der erforderlichen Stellen andererseits. Zwar beurteilen wir den im Konzept aufgezeigten Personalbedarf von 5.3 Stellen für einen vollständig getrennten Betrieb als ausgewiesen. Nach Ansicht der GPK sind die Synergien mit der Strafanstalt Realta jedoch stärker zu nutzen. Auf Grund der derzeitigen Auslastung der Strafanstalt Realta ist die Anstaltsleitung bereit, vorderhand zwei Stellen aus dem Strafvollzug für das Ausschaffungsgefängnis einzusetzen. Aus diesem Grund erachtet die GPK die Schaffung von drei neuen Stellen als ausreichend. Die restlichen erforderlichen Stelleneinheiten können in Folge der tiefen Belegung durch anstaltseigene Personalressourcen gedeckt werden. Nach Meinung der GPK müssen zuerst Betriebserfahrungen bezüglich Auslastung, Synergienmöglichkeiten etc. gesammelt werden. Nach gut einem Betriebsjahr ist die GPK auf Grund der sich daraus ergebenden Erkenntnisse bereit, die Personalsituation neu zu beurteilen. Das provisorische Ausschaffungsgefängnis Davos wird von der Kantonspolizei betrieben. Die GPK erwartet, dass in der in Erarbeitung stehenden Bestandesplanung der Kantonspolizei der Minderaufwand in Folge des Übergangs zur Strafanstalt Realta berücksichtigt wird. Auf Grund der Unterbelegung der Strafanstalt Realta ist die GPK nach Rücksprache bereit, vorerst nur drei Stellen zu bewilligen und nach einem Betriebsjahr die Situation neu zu beurteilen. In diesem Sinne beantragt Ihnen die GPK das Kreditgesuch von einer Million Franken zu genehmigen.

*Koch:* Ich bin erfreut, dass wir es uns nach alter Sessionsordnung heute mal leisten konnten, um Viertel nach neun Uhr anzufangen. Dann danke ich der Regierung, dass Sie jetzt so speditiv handelt, wenn man von speditiv sprechen kann. Wir haben in Davos vor vielen Jahren ein Ausschaffungsgefängnis bekommen, einen Neubau der Kantonspolizei für 2.5 Millionen Franken. Seither sind unsere zehn Zellen besetzt von diesen Ausschaffungshäftlingen im Fremdenort Davos. Wenn irgendetwas geht in Davos, dann fahren die Kantonspolizisten mit unseren Häftlingen im Kanton herum, bis sie sie im Prättigau oder in Chur platzieren können. Ich bin deshalb erstaunt zu hören, dass man von Personalabbau bei der Kantonspolizei spricht. Diese Kantonspolizei oder diese Kriminalisten haben die Aufgabe, uns zu schützen und nicht mit diesen Leuten rumzufahren. Wenn das Ausschaffungsgefängnis kommt, ist das dann wieder besser gewährleistet und unser Untersuchungsgefängnis kann wieder seiner eigentlichen Zweckbestimmung dienen. Vielen Dank der Regierung. Ich möchte bitten, die Reduktion der Kantonspolizei oder Kriminalpolizei nicht in diesem Sinne zu überprüfen, denn da sind gar nicht vorige Leute. Sie haben nur Aufgaben gemacht, die ihnen anhand ihrer teuren Ausbildung gar nicht zustehen.

*Portner:* Im Prinzip habe ich nichts gegen die Errichtung eines speziellen Ausschaffungsgefängnisses, ich sehe die Bedürfnisse. Ich weiss auch, dass die Schwangerschaft mit diesem Projekt relativ lange dauerte. Ich habe aber gewisse Bedenken bezüglich Finanzhaushaltsgesetz und so weiter. Früher wenigstens war es so, dass man über das Ganze einen Rahmenkredit genehmigen musste in der Höhe des gesamten Betrags respektive einen Bruttokredit anhand eines Budgets. Hier weiss ich, dass der Bund rechtskräftig bereits 1.7 Milli-

onen Franken zugesichert hat. Trotzdem frage ich mich, ob das richtig ist im Verhältnis zu den Volksrechten, zum Finanzreferendum, wenn man hier zuerst einfach die Zusage einholt und nachher das Projekt auf dem Weg eines Nachtragskredits vorlegt. Das scheint mir einfach in Abwägung demokratischer Rechte etwas fraglich. Ich bin nicht dagegen, ich stelle nur die Frage, ob das in Zukunft so weiter geht. Es ist mir schon aufgefallen, aber dort hatten wir eine andere Rechtsgrundlage, bei den zehn Millionen Franken für die Erweiterung oder den Umbau in Realta. Das war angehängt in der Botschaft zum Voranschlag. Dort hat aber der Grosse Rat die abschliessende Kompetenz gemäss Strafprozessordnung. Ob die dann 100 Prozent sauber ist? Ich war damals auch froh, dass man diese Bestimmung hatte, aber auch diese ist etwas fraglich. Also, die erste Frage betrifft Rahmenkredit und Bruttoprinzip. Zweite Frage: Wie steht es mit der Realisierung des Projekts Realta, wo wir auf dem Budgetweg zehn Millionen Franken gesprochen? Und die dritte Frage, das habe ich zufällig beim Vorbeifahren gesehen, wurden in Realta die Flachdächer saniert? Ist das ausgerechnet auf dem Hause, wo man jetzt den Neubau macht oder ist es ein anderes Haus?

*Regierungsrat Aliesch:* Die finanzrechtlichen Fragen sind gründlich abgeklärt worden und es wurde festgestellt, dass der Antrag, so wie er hier in der Form eines Nachtragskredits gestellt wurde, den Anforderungen genügt, die finanzrechtlich gestellt werden. Zum Zweiten: Bei der Sanierung der Strafanstalt Realta ist man im vorgesehenen Terminplan drinnen. Wenn Sie jetzt diesen Nachtragskredit genehmigen, gibt es keine Verzögerungen. Wenn Sie den Nachtragskredit nicht genehmigen würden, dann käme es zu einer erheblichen Verzögerung. Die GPK schreibt von einem bis anderthalb Jahren. Es ist selbstverständlich so, das zur dritten Frage, dass in Realta nicht ein Flachdach saniert wird, das nachher mit einem zusätzlichen Stockwerk zugedeckt wird.

*Geisseler; Kommissionspräsident:* Ich erlaube mir zwei Bemerkungen. Die erste geht an die Adresse von Kollege Koch. Ich habe im Namen der GPK nicht von einem Abbau bei der Kantonspolizei gesprochen, sondern ich habe im Namen der GPK darauf hingewiesen, dass in der Bestandesplanung bei der Kantonspolizei nicht nur zusätzliche Aufgaben, sondern auch wegfallende Aufgaben miteinbezogen werden. Zu Kollege Portner, Regierungsrat Aliesch hat es bestätigt: Finanztechnisch sind wir zur gleichen Auffassung gekommen in der GPK. Die anderen Fragen, die Kollege Portner aufgeworfen hat, sind wohl eher politischer Natur und nicht von der GPK zu beantworten.

**Unterhalt und Betrieb der Nationalstrasse, Konto 6210.3149 Winterdienst, Nachtragskredit 500'000 Franken**

**Unterhalt und Betrieb der Kantonsstrasse, 6211.3149 Winterdienst, Nachtragskredit 2'330'000 Franken**

*Geisseler; Kommissionspräsident:* Ich möchte noch gerne eine Bemerkung machen zu den beiden Winterdienst-Nachtragskrediten, also A13 und Kantonsstrasse zusammen. Die im NK-Gesuch aufgezeigte Wettersituation des vergangenen Winters ist von uns nachvollziehbar, die angegebenen Teuerungen der Tarife sowie der LSWA kontrollierbar, deshalb beantragt die GPK, die Gesuche für den Winterdienst zu genehmigen. Möchte Mann und Frau in Zukunft solche NK-

Gesuche vermeiden oder verringern, so müsste seitens des Grossen Rates dem Tiefbauamt ein klarer Auftrag erteilt werden, den Standard im Winterdienst zu senken. Nach der gestrigen Debatte über den Ofenpass lässt es aber die GPK bei diesem sachten Hinweis bewenden.

#### Abstimmung

Für die Anträge der GPK	108
Dagegen	0

### Erwahrung der Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 4. März 2001

#### Antrag der Justizkommission

Eintreten und Erwahrung

*Meyer:* In der Volksabstimmung vom 4. März 2001 gelangte eine kantonale Vorlage zur Abstimmung. Es handelte sich um die Teilrevision des Krankenpflegegesetzes. Die Regierung hat dem Grossen Rat am 15. März 2001 mit dem Protokoll Nummer 404 über diese Abstimmung Bericht erstattet und festgehalten, dass gegen diese keine Einsprachen ergangen sind. Die Justizkommission hat den Bericht geprüft und von den ermittelten Resultaten Kenntnis genommen. Irgendwelche Ungereimtheiten im Zusammenhang mit dieser Volksabstimmung wurden nicht geltend gemacht. Die Justizkommission hat durch das Sekretariat wiederum eine selektive Nachprüfung bei zwei Gemeinden durchführen lassen. Diese Nachkontrolle im Sinne einer Stichprobe hat ergeben, dass die Stimmen exakt ermittelt worden und keine Abweichungen aufgetreten sind. In Übereinstimmung mit der Regierung beantragt Ihnen die Justizkommission auf dieses Geschäft einzutreten und auf Grund von Artikel 16 unserer Kantonsverfassung das Ergebnis der Volksabstimmung vom 24. September 2000 zu erwahren.

#### Abstimmung

Für den Antrag der Justizkommission	103
Dagegen	0

### Motion Schmutz betreffend die Erhöhung der Zahl der öffentlichen Ruhetage (Wortlaut Januarprotokoll 2001, Seite 573)

#### Schriftlicher Bericht der Regierung

Gemäss Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz) vom 13. März 1964 gelten als Feiertage diejenigen Tage, die entweder den Sonntagen gleichgestellt werden oder an denen gemäss kantonalen oder kommunalen Vorschriften nicht gearbeitet werden darf. Dabei sind folgende Unterschiede zu berücksichtigen:

Vom Bundesrecht anerkannte Feiertage werden den Sonntagen gleichgestellt. Die Kantone sind ermächtigt, höchstens acht weitere Feiertage den Sonntagen gleichzustellen (Art. 20a Abs. 2 Arbeitsgesetz). An diesen Tagen ist gleich wie an Sonntagen die Arbeit verboten. Soll an diesen Tagen dennoch gearbeitet werden, ist eine entsprechende Ausnahmegenehmigung erforderlich. Über die erwähnten acht Feiertage hinaus können die Kantone oder Gemeinden weitere Feiertage vorsehen. Diese gelten aber nicht als den Sonntagen

gleichgestellt im Sinne des Arbeitsgesetzes, sondern als normale Arbeitstage, an denen auf Grund kantonalen oder kommunaler Ruhetagsvorschriften nicht gearbeitet werden darf.

Gemäss Art. 2 des Gesetzes über die öffentlichen Ruhetage (Ruhetagsgesetz) vom 22. September 1985 sind im Kanton Graubünden folgende sieben Feiertage im Sinne des Arbeitsgesetzes den Sonntagen gleichgestellt:

Neujahrstag, Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag, Weihnachtstag, Stefanstag. Hinzu kommt der 1. August als weiterer vom Bund verordneter Feiertag.

Die Motion hat zum Ziel, über die oben acht erwähnten Feiertage hinaus den 1. Mai und den 1. November als kantonale Ruhetage einzuführen. An diesen Tagen wären im Sinne von Art. 4 ff. des Ruhetagsgesetzes alle Tätigkeiten untersagt, sofern sie nicht ausdrücklich erlaubt sind. In der Begründung weisen die Motionäre darauf hin, dass die Folgen der chronischen Überlastung in der Arbeitswelt sich in steigenden Krankheitsraten äussern würden, welche für die Gesellschaft Kosten in Milliardenhöhe verursachen. Überdies zeige ein Vergleich mit den umliegenden Kantonen sowie der Mehrheit der übrigen Schweizer Kantone, dass diese mehr Feiertage aufweisen würden als der Kanton Graubünden.

Die Regierung geht grundsätzlich mit den Motionären einig, dass der Kanton Graubünden mit seiner Ruhetagsregelung im Gesamtvergleich der Schweizerischen Kantone nicht an der Spitze liegt. Was den 1. Mai anbelangt, ist allerdings zu bemerken, dass diesen nur relativ wenige Kantone als Feiertag anerkennen (die beiden Halbkantone Basel, Jura, Schaffhausen, Tessin, Thurgau und Zürich). Allerheiligen ist offizieller Feiertag in den vorwiegend katholischen Kantonen der Innerschweiz (Uri, Schwyz, Nid- und Obwalden, Zug und Luzern) sowie in den Kantonen Aargau, Appenzell I.Rh., Basel-Land, Freiburg, Glarus, Jura, Solothurn, St. Gallen, Tessin und Wallis.

Ebenfalls unbestritten ist die von den Motionären zur Begründung ihres Anliegens angeführte Zunahme der Hektik und des Leistungsdruckes am Arbeitsplatz. Allerdings ist die Regierung der Auffassung, dass gerade diese Feststellung die Absichten der Motionäre in keiner Weise stützt. Vielmehr würde eine Verkürzung der Arbeitszeit um zwei weitere Ruhetage per Gesetz zu einem zunehmenden Leistungsdruck auf die Mitarbeitenden führen, da das Arbeitsvolumen bekanntlich nicht abnimmt. Dies jedenfalls war die Ansicht zahlreicher kantonalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anlässlich der von der Regierung in Umsetzung einer Sparmassnahme im Jahre 2000 getroffenen Anordnung von zwei zusätzlichen Ferientagen für die Mitarbeitenden.

Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass die gesellschaftliche Entwicklung eindeutig in Richtung Flexibilisierung und Liberalisierung der Arbeitszeit geht. Darüber hinaus gilt es zu berücksichtigen, dass die hiesige Wirtschaft nicht mit finanzkräftigen, weltweit tätigen Unternehmen "gesegnet" ist, sondern vielmehr auf kleinen und mittleren Betrieben beruht, die in einem harten Konkurrenzkampf stehen. Mit der Einführung von zwei weiteren Ruhetagen würde man gerade diesen Unternehmen einen denkbar schlechten Dienst erweisen.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt die Regierung, die Motion nicht zu überweisen.

#### Antrag der Regierung:

Nichtüberweisung der Motion im Sinne der schriftlichen Ausführungen.

*Schmutz:* Feiertag, wenn wir dieses Wort in einem Wörterbuch nachschlagen, finden wir dafür Sonntag, Ruhetag, Festtag. Sie hatten gestern einen arbeitsfreien Tag, Rasttag, Urlaubstag, Ferientag. Alles trifft genau ins Schwarze, vor allem Ruhetag und Festtag. Genau dies sollte es sein, ein Tag zum Geniessen. Was haben Sie am letzten Feiertag gemacht, ausser gestern? Was haben Sie am 1. Januar oder an Weihnachten gemacht? Was tun Sie am nächsten Feiertag? Am Karfreitag, an Ostern oder an Auffahrt? Vermutlich haben Sie den letzten Feiertag mit der Familie oder Bekannten verbracht, in Ruhe, besinnlich. Sie haben sich erholt und gestärkt. Möglicherweise wurde dieser Tag auch dazu benutzt, um einmal alleine zu sein. Oder Sie haben etwas gemacht, was Sie schon lange tun wollten, vorher aber nie Zeit dazu hatten. Sie haben dann den Feiertag als Festtag, Ruhetag oder Rasttag verwendet. Sie haben die Batterien aufgeladen, sich gestärkt für die nächstfolgenden Tage. Falls Sie lohnabhängig sind, haben Sie vielleicht auch eine Brücke geschlagen, um mehrere Freitage zu erhalten. Gerade Auffahrt oder Pfingsten werden immer wieder dazu verwendet, so wird die Erholung grösser. Stellen Sie sich vor, Sie sind zu Hause, sitzen oder liegen auf dem Balkon, im Garten, grillieren etwas oder lesen ein Buch. Die Sonne scheint, Sie schauen auf die vereinzelt Wolken, Kinder spielen, Sie haben etwas zu trinken, Sie geniessen es – einfach ein guter Tag. Das ist sicher kein normaler Werktag. Entweder ist es Sonntag oder eben ein Feiertag. Es zeigt sich aber auch, dass viele Arbeitnehmende den Feiertag zu einem Ausflug, Besuch eines Ortes oder einer Attraktion benutzen, manchmal auch für einen Aufenthalt im Restaurant oder einen Besuch in einem Hotel, damit man mehr als einen Tag geniessen kann. Kann mir jemand hier im Saal sagen, wie hoch der Umsatz der Tourismusbranche in Graubünden an einem Feiertag ist? Die Regierung hat anerkannt, dass der Leistungsdruck auf die Arbeitnehmenden enorm ist. Folgen wie Schlaflosigkeit, Zittern, Verdauungsstörungen, Herzinfarkt oder Ähnliches werden bereits als Zivilisationskrankheiten angesehen. Die Kosten, die aus Stress, Druck und Erwartungshaltung entstehen, gehen nach Schätzungen in die Milliarden. Der Schaden für die Wirtschaft in Folge der Krankheitstage ist enorm. Durch Verminderung dieser Kosten liessen sich mehrere Tage problemlos finanzieren. Leider werden aber die Auswirkungen von Krankheiten zu wenig berücksichtigt und ausgewertet. Schliesslich kann man diese versichern. Dass die ganze Gesellschaft für die Kosten aufkommt, ist in so einem Moment uninteressant. Dementsprechend interessiert es erst, wenn die Prämie so hoch ist, dass man sie kaum finanzieren kann. Übrigens, sollte die Vermutung der Regierung richtig sein, dass das Gewerbe im Kanton Graubünden mit zwei zusätzlichen Ruhetagen nicht mehr konkurrenzfähig wäre, dann müssten Walliser, Tessiner und vor allem Liechtensteiner Gewerbetätige längst Konkurs anmelden. Es liegt im Gesamtinteresse der Gesellschaft, Ruhe zu haben, ausruhen zu können, sich zu erholen. Es liegt im Interesse aller. Zwei zusätzliche Ruhetage, Erholungstage, Rasttage, sind nicht zu viel, tun Sie jetzt etwas. Wir möchten zwei zusätzliche Tage: den 1. Mai und den 1. November, letzterer auch bekannt als Allerheiligen, der übrigens in mehreren Gemeinden bereits ein Gemeindefeiertag ist. Denken Sie daran, der Mensch ist keine Maschine. Er braucht Abwechslung und Ruhe, gönnen sie ihm diese und erhöhen Sie die Feiertage. Sie haben hier und jetzt die einmalige Gelegenheit, etwas für sich selber zu tun. Tun Sie es, überweisen Sie die Motion.

*Locher:* Der Motionär verlangt eigentlich etwas einfaches, was teilweise in anderen Kantonen der Schweiz üblich ist. Nämlich den 1. Mai und 1. November als öffentliche Ruhetage zu bezeichnen. Dies ist nichts weltbewegendes und in anderen Kantonen wird es seit längerer Zeit praktiziert. Auch in anderen Kantonen hat es kleine und mittlere Unternehmungen, welche ihren Beschäftigten diese beiden oder zumindest einen der vom Motionär verlangten zusätzlichen Feiertage gewähren und auch bezahlen. Das Argument der Regierung, wonach nach Einführung dieser zwei Feiertage mit entsprechender Arbeitszeitverkürzung für die Mitarbeiter ein zunehmender Leistungsdruck entstehen sollte, ist nicht stichhaltig. Wenn dies so wäre, dann würden wir uns als Gewerkschafter im Auftrag unserer Mitglieder nicht mehr dafür einsetzen, die Arbeitszeit zu verkürzen. Vielmehr müsste man sie ja verlängern. Ob kürzere oder längere Arbeitszeiten, Leistungsdruck ist immer gleich vorhanden. Wenn man mit Leuten spricht, die in einer Branche mit hoher Arbeitszeit tätig sind, oder mit anderen, die viele Überstunden zu leisten haben, dann klagen sie immer noch über einen enormen Leistungsdruck. Ich bitte Sie die Motion Schmutz zu unterstützen.

*Beck:* Natürlich würden wir es alle schätzen, einen oder zwei Feiertage mehr zu haben. Wenn wir aber die Aufzählung des Motionärs gehört haben, was man alles machen könnte, dann habe ich mir Folgendes überlegt: Wir haben neben den Feiertagen noch 52 Sonntage im Jahr und die meisten haben auch noch 52 Samstage im Jahr. An diesen Tagen können wir diese Aktivitäten auch ausüben und uns mit der Familie abgeben und uns erholen. Ich frage mich, was das Verhältnis dann bringt, wenn wir zwei Tage mehr haben. Gestern, als ich nach Hause gekommen bin, hatte ich eine Notiz auf dem Tisch, ich solle einen Gemeindevorstand anrufen. Habe das gemacht und er hat mich gebeten, kurz vorbeizukommen. Der Grund war, dass er gestern die Kündigung bekommen hat. Er hat in Arosa in einem traditionellen Betrieb gearbeitet der 100 Jahre oder auch älter ist. Die Begründung war, dass der Betrieb eingestellt werden musste. Der Inhaber hat allen Angestellten kündigen müssen. Vorgestern haben sie Kenntnis erhalten davon. Gestern haben sie die Kündigung erhalten. Dieser Mitarbeiter wäre sehr froh, wenn er bald wieder Arbeit erhalten würde. Ich will damit nur sagen, dass der Druck aufs Gewerbe im Kanton zurzeit sehr gross ist und wir müssen auch für diese Seite Verständnis aufbringen. Ich glaube, der Zeitpunkt um weitere Arbeitszeitverkürzungen einzuführen und weitere Belastung für die Betriebe einzuführen, ist im Moment nicht da. Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

*Heinz:* Diese zwei öffentlichen Ruhetage sollen für alle Einwohner Graubündens gelten. Nun zum Stichwort "branchenbezogen": Meine Kühe und Kälber hätten wenig Freude und Verständnis, wenn ich mir am 1. Mai und am 1. November einen Ruhetag gönnen würde. Es sollte nicht so weit kommen: "Der Bauer ruht und die Kuh vor Hunger muht". Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

*Parpan:* Ich danke der Regierung für die Antwort zur Motion Schmutz. Nach dem Wort zum Sonntag von Grossrat Schmutz möchte ich eine etwas andere Betrachtungsweise einbringen. Für mich ist der Zeitpunkt und die Stossrichtung der Motion völlig unverständlich. Es erstaunt schon ein wenig, dass sich einerseits Exponenten der SP medienwirksam über das Gebaren von SBB, Swisscom und Post betreffend

Arbeitsplatzabbau im Kanton Graubünden und Arbeitsplatzverlagerung in die Zentren einsetzen und andererseits Vertreter derselben Partei die Standortattraktivität des Gebirgskanton Graubündens mit Forderungen nach weiteren gesetzlichen Ruhetagen zusätzlich schwächen wollen. Dass Grossrat Schmutz den 1. Mai als offiziellen Ruhetag wünscht, ist noch einigermaßen nachvollziehbar, schliesslich ist er ja Gewerkschaftsfunktionär. Die Forderung aber, auch den 1. November, sprich Allerheiligen, mit der in der Motion erwähnten Begründung zum offiziellen Ruhetag zu erklären, überrascht mich aber schon. Entweder hat ein kirchlicher Feiertag wie der 1. November aus kirchlicher Sicht eine so grosse Bedeutung, dass er zum öffentlichen Ruhetag erklärt wird, oder er hat sie eben nicht. Es ist betreffend Allerheiligen eher scheinheilig, nicht unbedingt ehrlich und meiner Meinung nach auch falsch, Allerheiligen unter dem Titel "Mehr Freizeit - weniger Stress" zum öffentlichen Ruhetag erklären zu wollen. Ich möchte Sie bitten, die Motion nicht zu überweisen.

*Regierungsrat Lardi:* Als diese Motion eingereicht worden ist, habe ich mich zurückgelehnt und gedacht, es sei klar, dass Frau Regierungspräsidentin sie beantworten würde. An der Regierungssitzung habe ich dann gemerkt, dass sie mich betrifft. Ich kann mich also nicht zurücklehnen und ich möchte Ihnen die Gründe darlegen, warum die Regierung der Meinung ist, dass man diese zwei zusätzlichen Feiertage nicht einführen sollte. Natürlich besteht auf der einen Seite die Sicht des Arbeitnehmers und es ist immer wichtig, dass man sich auf freie Zeit auch freuen kann. Aber in diese Sicht passt natürlich auch, dass die Arbeit nicht weniger wird, weil man zwei freie Tage einführt. Deshalb kann man mit Fug und Recht behaupten, dass diese zusätzlichen Feiertage dem Arbeitnehmer wenig bringen. Es ist klar hervorzuheben, dass diese zwei Arbeitstage die Probleme unserer Zivilisation nicht lösen. Auch allfällige Probleme des Zusammenlebens werden nicht gelöst. Wenn man es zu Hause gut hat, ist man gerne zu Hause, andernfalls, wenn Spannungen herrschen, würde man lieber woanders hingehen. Das sage ich Ihnen auch als früherer Scheidungsanwalt. Es ist in der Tat so, dass lange Feiertage durchaus nicht in allen Fällen gut sind. Die sind nicht in allen Fällen gut für das Familienleben. Die Tendenzen in unserer Gesellschaft gehen dahin, dass wir uns in Richtung Multioptions-Gesellschaft bewegen. Es wird immer weniger akzeptiert, dass von irgendwo her vorgeschrieben wird, wann man zu arbeiten hat und wann nicht. Eine Arbeitszeitreduktion würde zum Beispiel viel besser in diese Gesellschaft passen als zwei zusätzliche Ruhetage. Die Jahresarbeitszeit würde viel besser zu diesen gesellschaftlichen Tendenzen passen. Die Regierung hat Plus und Minus abgewogen und befunden, dass man diese Motion nicht überweisen sollte. Klar gibt es überall Dafür und Dawider. Es gibt die Sicht der Arbeitgeber, es gibt die Sicht der Arbeitnehmer, aber was die Regierung vor allem für ein Nein überzeugt hat, ist die volkswirtschaftliche Sicht der Dinge und die Tatsache, dass man nicht von oben auch die Freizeit vorschreiben sollte. In diesem Sinne bitte ich Sie, diese Motion abzulehnen.

*Schmutz:* Ich glaube, für die Bauern schaffen wir am besten die Ruhetage ganz ab, damit die Milch immer gewährleistet ist, und für scheidungsgefährdete Personen erhöhen wir die Arbeitstage. Nein, im Ernst: In einem Reiseführer aus Deutschland im Internet ist zu lesen, dass in der Schweiz 63.7 Prozent Personen deutsch reden und 0.6 Prozent roma-

nisch. Ebenfalls findet man die Netzspannung mit 230 Volt/50 Herz und dass die Landesvorwahl 41 ist. Unter anderem finden wir in jedem Reiseführer im Internet die Feiertage der Schweiz. In diesen Reiseführern aus Frankreich, Italien, Deutschland, England über die Schweiz und im englischsprachigen aus Japan werden die Ruhetage der Schweiz oder Graubündens zahlenmässig mit mindestens zehn angegeben. Das bedeutet, dass jeder Gast in Graubünden, sofern er diesen Reiseführer gelesen hat, bei sich zu Hause meint, der 1. Mai und 1. November seien bei uns schon Feiertage, denn diese stehen als solche festgeschrieben. Es wird kein Unterschied gemacht zwischen St. Gallen, Aargau oder Graubünden. Also setzen wir diese besser fest. Es ist übrigens falsch, davon auszugehen, Feiertage seien explizit lohnzahlungspflichtig und schadeten demzufolge dem Gewerbe. Eine Pflicht besteht nur für den 1. August, die restlichen sind Verhandlungssache zwischen den Arbeitnehmenden und den Arbeitgebenden respektive zwischen den Vertragspartnern. So zum Beispiel im Bauhauptgewerbe in Graubünden: Die fast 6'500 Angestellten aus einem der grössten Gewerbe Graubündens haben nicht, falls Sie zustimmen, zwei bezahlte Tage mehr. Sie müssten an diesen zwei Tagen Überstunden abbauen oder Ferientage einziehen. Erst wenn im Gesamtarbeitsvertrag ausgehandelt würde, dass mehr als acht Feiertage bezahlt werden, sind diese lohnzahlungspflichtig. Übrigens wurde erst kürzlich gemeldet, dass in der Schweiz über 85'000 registrierte Überstunden bestehen. Hier ist eine Möglichkeit, um diese abzubauen. Also kann es nicht sein, dass die Konkurrenzfähigkeit des Bündner Gewerbes leidet. Wir wissen auch, dass Arbeitnehmende an einem Feiertag Ausflüge machen. Leider konnte mir diesbezüglich niemand sagen, wie viel an einem Feiertag im Tourismus umgesetzt wird. Aber wir wissen, dass die Tourismusindustrie von Feiertagen profitiert. Wir sind uns einig, dass an diesen Tagen mehr Geld umgesetzt wird. Restaurants, Hotels, Bergbahnen oder andere Einrichtungen profitieren stark. Dies können wir durch zusätzliche Tage noch unterstützen. Der Landespräsident hat uns am Anfang der Session mitgeteilt, dass wir abhängig sind vom Tourismus, also tun wir etwas für diese Branche, stimmen wir dieser Motion zu. Ausserdem hat Graubünden gesamtschweizerisch eine um 1½ Stunden höhere durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit. Wir liegen einsam an der Spitze. Bei einer Annahme würde sich die Arbeitszeit um 0.3 Stunden pro Woche dem schweizerischen Mittel leicht anpassen, aber immer noch die höchste sein, die die Schweiz kennt. Somit würden wir auch die Spitze verteidigen, aber ein wenig reduzieren. Helfen Sie mit! Es entspricht völlig Ihrem Stimmverhalten, eine flexible praktikable Lösung anzustreben. Helfen Sie mit, etwas Gutes für die Gesellschaft zu tun, das tragbar und vernünftig ist. Tun wir etwas für uns, tun wir etwas für die Gesellschaft. Helfen Sie, tun Sie etwas, überweisen Sie die Motion.

#### *Abstimmung*

Für Überweisung der Motion	14
Dagegen	87

#### **Postulat Arquint betreffend Anhebung der Maturitätsquote in Graubünden**

(Wortlaut Januarprotokoll 2001, Seite 574)

*Schriftlicher Bericht der Regierung*

Die Maturitätsquote gibt an, wie viel Prozent der 19-jährigen ständigen Wohnbevölkerung einen Maturitätsabschluss erlangen. Gemäss Angaben des Bundesamtes für Statistik für das Jahr 1999 ist der Kanton Graubünden mit 14.7 Prozent von 26 Kantonen an 17. Stelle und rangiert somit im Mittelfeld der Kantone, was auch der volkswirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Kantons entspricht. Das schweizerische Mittel beträgt 17.9 Prozent. In den vergangenen Jahren hat die Maturitätsquote im Kanton Graubünden wesentlich stärker zugenommen als in der übrigen Schweiz. Die derzeitige Aufnahmepraxis an den Bündner Mittelschulen dürfte zu einem weiteren Anstieg der Maturitätsquote führen. Dies zeigt, dass die von der Regierung angestrebte Maturitätsquote von 15 Prozent ein Richtwert mit möglichen Schwankungen darstellt und nicht einen Numerus Clausus.

Ziel der gymnasialen Maturität ist es, die Grundlage für einen erfolgreichen Studienabschluss an einer Universität oder einer Eidgenössischen Technischen Hochschule zu legen. Auch wenn der erfolgreiche Studienabschluss von sehr vielen verschiedenen Faktoren beeinflusst wird, lagen bisher die Studienabschlussquoten von Absolventinnen und Absolventen der Bündner Kantonsschule über dem schweizerischen Mittel. Gemessen an dieser Zielsetzung hat sich die restriktive Aufnahmepraxis dieses Gymnasiums bewährt.

Die Regierung beurteilt im Rahmen einer Gesamtsicht eine Maturitätsquote von 15 Prozent als sinnvollen Richtwert für den Kanton Graubünden. Diese Beurteilung ist – wie bereits erwähnt – nicht mit einem Numerus Clausus betreffend die Gymnasien gleich zu setzen. Daher drängt sich eine Änderung der Beurteilung durch die Regierung nicht auf. Klar zurückgewiesen wird die im Postulat enthaltene Unterstellung, dass in erster Linie "handfeste finanzielle Gründe" für die Haltung der Regierung massgebend seien. Problematisch ist auch die Aussage des Postulates, dass Jugendliche, welche keine gymnasiale Maturität machen können, für das Verhalten des Kantons bestraft würden. Damit wird der Eindruck vermittelt, dass nur die gymnasiale Maturität eine gute Ausbildung ermögliche, was nicht zutrifft. Bildungspolitisches Ziel der Regierung ist es, gesellschaftlichen Bedürfnissen und den Bedürfnissen der Bündner Wirtschaft zu entsprechen. Die Wirtschaftsstrukturen im Kanton mit vielen KMU-Betrieben bedingen auch die Förderung der Berufsbildung einschliesslich der Berufsmaturität, welche die Zulassung zum Fachhochschulstudium vermittelt. Schulisch begabten Jugendlichen vermitteln diese auf die Berufslehre aufbauenden Ausbildungen sehr gute Perspektiven. Der prüfungsfreie Übertritt von Berufsmaturandinnen und –maturanden in Fachhochschulen erlaubt es den lernwilligen Jugendlichen, die Erfahrungen aus der Berufsausbildung zu vertiefen. Dieser Ausbildungsweg ist somit für alle Jugendlichen attraktiv und bietet interessante Karrieremöglichkeiten innerhalb und ausserhalb des Kantons. Die Tatsache, dass diese Gegebenheiten noch nicht überall bekannt sind, erklärt teilweise die bildungspolitischen Aussagen im Postulat bezüglich des Stellenwertes der gymnasialen Maturität.

Um in Zukunft über eine ausreichende Anzahl Primarschullehrpersonen zu verfügen, hat sich der Grosse Rat im Jahre 1998 deutlich dafür ausgesprochen, für das Studium an der Pädagogischen Fachhochschule Zulassungsvoraussetzungen zu fixieren, welche dem Anliegen der Durchlässigkeit des Bildungssystems Rechnung tragen. Die EDK hat dieses Modell in ihrem Reglement über die Anerkennung von Hochschuldiplomen für Lehrkräfte der Vorschule und der Primarstufe übernommen. Es wird ein Zusatzmodul in Allgemeinbildung konzipiert, welches Inhaberinnen und Inhaber eines

Diploms einer Diplommittelschule (DMS), einer Handelsmittelschule (HMS), einer Berufsmaturität und einer Berufsausbildung mit mehrjähriger Berufserfahrung auf das Studium an der Pädagogischen Fachhochschule vorbereitet. Dieses Zusatzmodul trägt der kantonalen Dreisprachigkeit Rechnung.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt die Regierung das Postulat abzulehnen.

*Antrag der Regierung:*

Ablehnung des Postulates im Sinne der schriftlichen Ausführungen.

*Arquit:* Nach dem Adrenalinschub der GPK, nach der beruhigenden Feststellung der Justizkommission, dass wir auf keine amerikanischen Verhältnisse zusteuern was Wahlen und Abstimmungen angeht und nach der legendären Bestätigung, dass wir hier auf Erden da sind, um zu arbeiten, das Ganze gewürzt durch doch einige echt gute Stammtischvoten aus verschiedenen Gegenden, denke ich, wir können das Katerfrühstück fortsetzen und uns vielleicht doch die Zeit und die Musse nehmen für eine vertiefte Diskussion über die Bildungspolitik in unserem Kanton. Was die gymnasiale Ausbildung angeht, so stelle ich immerhin fest, dass wir, ich jedenfalls, erstmals inhaltlich im Sinne einer wirkungsorientierten politischen Diskussion zu einem Grundsatzthema der Ausbildungsfragen, dem Gymnasium, Stellung nehmen können und nicht wie meistens in Budgetdebatten zu Eingriffen auf Kosten einer Cafeteria und so weiter. In diesem Sinn ist das eine gute Gelegenheit um NPM und wirkungsorientierte Verwaltung mit dem strategischen Ziel der Diskussionen des Grossen Rats zu verbinden. Ich möchte Sie bitten, dass wir in dieser Diskussion zwei Dinge nicht machen. Es geht in diesem Postulat überhaupt nicht um die Frage des Untergymnasiums. Die Diskussionen, die wir letztes Jahr bei den Eintrittsprüfungen hatten, laufen auf einem andern Kanal und betreffen das Postulat überhaupt nicht. Zum Zweiten hoffe ich auch, dass die bildungspolitisch Interessierten hier, und Fachleute sind ja alle unter uns, sich nicht auf die Pflege eigener Gärten konzentrieren und diese gegeneinander ausspielen, sondern dass wir uns heute etwas zum Modul gymnasiale Ausbildung unterhalten und hiezu vielleicht auch Stellung beziehen. Ich habe das im Postulat ausdrücklich erwähnt. In der Antwort hat es sich aber auch die Regierung nicht verkneifen lassen, dieses "gegeneinander ausspielen" zu praktizieren.

Nachholbedarf im sekundären und tertiären Ausbildungsbereich besteht allenthalben und jedes Modul ist im Rahmen einer seriösen Auseinandersetzung und einer dringenden Offensive zu sehen und voran zu treiben. Es geht nicht darum, das Gymnasium gegen die Fachhochschule auszuspielen und so weiter. Um was geht es im Postulat? Es geht um die Frage des Outputs. Wie viele Maturandinnen und Maturanden liefert der Kanton Graubünden an Fachschulen, an Fachhochschulen, an Universitäten und Hochschulen. Wie stehen wir da im europäischen Mittel, wie im schweizerischen Mittel? Die Grundlage dahinter ist natürlich die Deklamation und das Wissen, dass gerade in peripheren Gegenden eine gute Ausbildungsqualität Garantie ist für die Ansiedlung von Leuten, die interessiert sind an einer guten Ausbildung und diese mit dem Wirtschaftsstandort verbinden können. Andererseits geht es nicht minder um diesen Wirtschaftsstandort selber. Ich bitte Sie, den interessanten Artikel eines Fachhochschuldozenten im Buch "Visionen", das Sie bekommen haben, durchzulesen, um sich diese Verbindung der Bil-

dungspolitik mit der Wirtschaftspolitik bewusst zu machen. Internationale Vergleiche: Die OECD hat bei 27 untersuchten Staaten Statistiken zusammen gestellt. Die Schweiz figuriert zusammen mit der Türkei, Mexiko, der Tschechischen Republik und Ungarn bei den Letzten in Bezug auf die tatsächliche Studienwahl nach einem sekundären Studienabschluss. In Deutschland ist die Quote doppelt so gross wie bei uns. Man kann sagen, dass alle Vergleiche hinken, und hier gebe ich das durchaus auch zu. Jedoch in der Realität sieht es so aus, dass der Anteil derjenigen, die über einen tertiären Bildungsabschluss verfügen, im Ausland ungleich höher ist. Das hat Folgen für den Arbeitsmarkt, das wird Folgen haben bei der Öffnung beim Inkrafttreten der bilateralen Verträge in Bezug auf den freien Personenverkehr und das wird vor allem Folgen haben, wenn wir uns bewusst machen, dass die Zukunft vermehrt hoch- und bestqualifizierte Leute benötigt und dass wir diese auch sollten liefern können. Das ist meine grundlegende Überzeugung und deshalb mein Postulat. In der Schweiz wird gesagt, wir können es nicht vergleichen. Dieses Argument stimmt, wenn wir davon ausgehen, dass das Welschland und das Tessin, die ja viel höhere Maturitätsquoten haben, nicht zu uns gehören und uns nicht beeinflussen und wir uns auch nicht gegenseitig beeinflussen können. Wenn wir die deutschschweizer Kantone allein nehmen, figurieren wir auch dort an elfter Stelle. Wir gehören also nicht unbedingt zu den Pionieren in diesem Bereich. Über gute Ausbildungsmöglichkeiten zu verfügen, ist ein wichtiges Postulat. Der Kanton Graubünden verfügt betreffend Gymnasien über eine sehr gute flächendeckende Angebotspalette. Diese hat gerade in den peripheren Regionen nicht zuletzt auch arbeitsmarktpolitische Bedeutung durch die feste Anstellung von Lehrkräften, die mit Familie am allgemeinen Wohlstand der Regionen teilnehmen und die Diversifizierung zum Tourismus ergänzen. Es waren die Pioniergestalten des Tourismus, die diese Diversifizierung mit den privaten Mittelschulen frühzeitig erkannt haben. Es ist auch klar, dass Zubringer zu den Fachhochschulen und zu den Hochschulen und Universitäten allesamt profitieren können von einer höheren Maturitätsquote. Die Höhere Schule für Tourismus in Samedan hat etwa einen 70-prozentigen Anteil, die Fachhochschulen in Chur haben einen geringeren Anteil. Mein Sohn besucht diese Schule zusammen mit einigen andern, und sie äussern sich sehr positiv über diese Vermischung. Wenn man langfristig die Stabilisierung der Fachhochschulen anschaut, ich habe da Notizen aus Deutschland, dann steigt der Anteil der Maturanden als Interessierte für den Fachhochschulbereich. Aber es braucht eine Anlaufphase. Ein letzter Hinweis im Hinblick auf die Errichtung der Pädagogischen Fachhochschule: Man braucht kein Prophet zu sein, um zu sagen, dass wir aufpassen müssen. Nur mit einem bis zwei Jahre längerem Studium ist ein Universitätsabschluss möglich. Die Pädagogische Fachhochschule im Sinne des Zehnkämpfersystems, das hier in diesem Grossen Rat beschlossen wurde und vielleicht auch mit Zusatzeintrittsstudiengängen verbunden ist, könnte in Schwierigkeit kommen. Es müsste unser Interesse sein, einen möglichst hohen Anteil an Maturanden und Maturandinnen zu haben, um den Zugang zu den Pädagogischen Fachhochschulen auch zu gewährleisten. Ich komme zum Schluss. Das Postulat enthält keine revolutionären Forderungen. Wenn man das Postulat anschaut, dann geht es um eine Anhebung von drei Prozent, es geht um eine mittelfristige Strategie, es wird nichts von heute auf morgen verlangt. Vielmehr ist es eher eine symbolische Forderung, die hier gestellt wird und die grundsätzlich ein klares Ja zu der Qualitätssteigerung, zu

der Qualität die Ausbildungsmodule in unserem Kanton erfordert. Dass diese eher symbolische Bedeutung des Postulates nicht positiv aufgenommen werden konnte, überrascht mich. Weil bildungspolitisch ein Nachholbedarf in allen Bereichen besteht, weil offensive Bildungsstrategien zu entwickeln sind, weil das Postulat nicht mehr als ein Zeichen in diese Richtung setzt, bitte ich Sie, das Postulat zu unterstützen und zu überweisen.

*Suter:* Ich möchte mich auch zum Thema Maturitätsquote äussern, obwohl für mich das Wort Quote einen etwas negativen Anstrich hat. Ich habe leider keinen adäquaten passenden Ausdruck gefunden. Ein effizientes Bildungssystem, das jedem Einzelnen ein seinen Fähigkeiten entsprechendes Optimum an Bildung sichert, ist für eine liberale Gesellschaft zweifellos von grösster Bedeutung. Bildung ist für die Schweiz der wichtigste Wachstums- und Entwicklungsfaktor und bekämpft wirksam und nachhaltig Arbeitslosigkeit und Armut. Studien belegen, dass jedes zusätzliche Bildungsmodul eine zusätzliche Rendite bringt, wobei sich Matura und Berufsschule besonders auszahlen. Die Chancengleichheit für alle ist zudem für den Erfolg der Demokratie von wesentlicher Bedeutung. Sie ist aber nicht zu verwechseln mit identischen Bildungswegen für alle. Chancengleichheit darf nicht Nivelierung der Fähigkeiten heissen. Oder anders ausgedrückt: Nicht für jeden jungen Menschen müssen die selben Ausbildungen offen stehen. Für jeden jungen Menschen aber müssen seinen Eignungen entsprechende Ausbildungen angeboten werden. Jeder junge Mensch muss in seinen Stärken unterstützt und gefördert werden können. Ausbildungswege dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden, es braucht sie alle. Vor rund vier Jahren ist das Fachhochschulgesetz in Kraft getreten mit dem dreiteiligen Leistungsauftrag Lehre-angewandte Forschung-Nachdiplomstudium. Dieser Leistungsauftrag mit dem spezifischen Profil baut auf die Berufsmaturität auf und nicht auf die gymnasiale Maturität. Eine Ausnahme bildet da die Pädagogische Fachhochschule, indem die Lehrerausbildung ohne Zusatzmodul nur mit einer Maturität in Angriff genommen werden kann. Eine Berufslehre mit einhergehender Berufsmaturität bereitet junge Menschen auf die Weiterbildung im Tertiärbereich vor, ermöglicht ihnen ein Fachhochschuldiplom und bereitet sie optimal auf die Wirtschaftsstrukturen in unserem Kanton vor. Das hat die Regierung in ihrer Antwort auch betont. Die gymnasiale Ausbildung bereitet auf ein Studium an einer Universität vor. Diese Studien müssen qualitativ hoch stehend und damit anspruchsvoll bleiben, damit wir im internationalen Vergleich bestehen können. Eine dazu notwendige Selektion der Studierenden kann und muss in erster Linie durch den Maturitätsabschluss erfolgen. Er muss für alle Maturandinnen und Maturanden im Kanton einheitlich sein und er darf hohe Anforderungen an die Absolventen stellen. Ein Richtwert für die Maturitätsquote, keine starre Grösse also, der nicht zu hoch angesetzt ist, ist deshalb richtig. Er bleibt auch richtig aus der Sicht der Neuorganisation der Lehrpersonenausbildung. Eine Anhebung der Quote, Herr Arquint, als Mittel zur Verbesserung auf dem Stellenmarkt wäre mit Sicherheit der falsche Ansatz. Wir steigern die Attraktivität des Lehrberufs nicht durch eine Dumping-Matura. Viele von Ihnen haben sich vor noch nicht allzu langer Zeit für die neue Ausbildung der Lehrkräfte eingesetzt, um den höheren Anforderungen, die heute an diesen Berufstand gestellt werden, gerecht werden zu können. Es ist keiner Institution gedient, weder der Berufsschule noch dem Gymnasium, weder der Pädagogischen Fachhochschule noch den Universitäten,

wenn sie Schüler und Studenten hat, die nicht in den jeweiligen Schultyp passen. Chancengleichheit heisst somit Gleichwertigkeit aber Andersartigkeit. Spielen wir deshalb nicht zwei Ausbildungswege gegeneinander aus, setzen wir uns für ein Optimum an Bildung für junge Menschen ein. Dies darf aber auf keinen Fall mit einer Nivelierung des gymnasialen Lehrgangs einhergehen. Ich bitte Sie deshalb, das Postulat abzulehnen.

*Jäger:* Sie alle wissen, die sozialdemokratische Fraktion hat einen sehr quirligen, lebendigen, innovativen Fraktionspräsidenten. Unser Fraktionspräsident macht es uns zwar selten, aber manchmal schwer. Das Postulat Arquint hat in der SP-Fraktion an mindestens drei Sitzungen sehr viel Zeit in Anspruch genommen. Gut genutzte Zeit für eine scharfe interne Auseinandersetzung im friedlichen, positiven Sinne. Die Mehrheit unserer Fraktion bekämpft das Postulat Arquint. Ich versuche in weniger als zehn Minuten zu erklären weshalb. Romedi Arquint hat zu Recht erklärt, dass alle Vergleiche hinken. Ich habe vor mir den Artikel von Urs Schildknecht, dem Zentralsekretär von LCH, das ist die Organisation der Schweizer Lehrerinnen und Lehrer, aus der Zeitschrift Bildung Schweiz, Nummer 6/2001, ganz aktuell. Und der Titel heisst, wir haben gestern Abend auch darüber gesprochen, "Bündner müssen/dürfen länger lernen". Der Lead, das fett Gedruckte lautet, ich zitiere wörtlich: "Schweizer Kinder gehen unterschiedlich lang zur Schule. Im Kanton Graubünden dauert die obligatorische Schulzeit, in Stunden gemessen, zwei Jahre länger als in Genf. Aber auch die Romands gehen immer noch länger zur Schule als ihre Kolleginnen und Kollegen im übrigen Europa." Schon daran sehen wir, die Unterschiede der verschiedenen Schulsysteme sind derart gravierend, dass die Vergleiche immer hinken werden. Wenn wir nun die Maturitätsquoten ansehen, dann hat Romedi Arquint schon darauf hingewiesen, dass im Kanton Genf, obwohl dort die Schülerinnen und Schüler zwei Jahre weniger lang in die Schule gehen, eine Maturitätsquote von 31.7 Prozent erreichen. Was eine Maturität im Kanton Genf Wert ist Vergleich zu einer Bündnerischen Maturität, ist wiederum nicht vergleichbar. Frau Suter hat schon Wesentliches dazu beigetragen. Wenn wir nun aber unsere Bündner Maturitätsquote von 14.7 Prozent einmal nüchtern anschauen, dürfen wir feststellen, dass wir so schlecht nicht dastehen. Wir sind beispielsweise mit unserer Quote mit einem minimem Abstand von weniger als einem Prozent nahe bei der Quote des Kantons Aargau von 15.6 Prozent oder bei der Quote des Kantons Zug von 15.3 Prozent. Namhafte Mittellandkantone haben ungefähr die gleiche Maturitätsquote. Wenn wir in der Ostschweiz herumschauen, dann stehen wir mit unserer Quote relativ gut da. Der Kanton Thurgau mit 10.7 Prozent liegt z.B. deutlich tiefer, der Kanton Appenzell Innerrhoden mit 11.5 Prozent auch deutlich unter unserer Bündnerischen Quote. In der Schweiz liegen in der Regel die Bergkantone am Schwanz. Obwalden und Nidwalden haben weniger als zehn Prozent. Wir sind auch ein Bergkanton, stehen aber deutlich besser da, als die anderen Bergkantone. Schlecht stehen wir nicht da. Und es darf noch darauf hingewiesen werden, dass in diesen Zahlen die ausserkantonalen oder ausländischen Schülerinnen und Schüler in den Bündner Internaten nicht mitgezählt sind. Wir stehen also durchaus im Mittelfeld, auch wenn das Mittelfeld dicht ist und wir innerhalb des Mittelfeldes eben knapp in die untere Hälfte kommen. Vergleiche sind sowieso immer wieder an den Haaren herbeigezogen. Es lohnt sich, dass wir uns im Detail mit dem Postulat beschäftigen. Wenn ich dieses Postulat anschau-

dann hat mich geärgert, das ist mit ein Grund, weshalb ich es nicht unterzeichnet habe, dass im ersten Abschnitt steht: "und straft den Festtagsreden Lügen, wonach eine gute Bildung für die Jugend die beste Investition in die Zukunft darstelle." Gute Bildung ist nicht nur Gymnasiums-bildung. Es wird hier impliziert, dass all jene unter uns, die nicht im Gymnasium waren, sondern eine andere Ausbildung gemacht haben, keine gute Ausbildung genossen hätten. Diese Form der Darstellung ärgert mich und ich muss diesen Ärger einfach loswerden. Was will das Postulat? Das Postulat will nicht die Quote um drei Prozent erhöhen. Wir haben heute kein Gesetz, das eine Quote festlegt, wir werden auch in Zukunft kein Gesetz haben, das diese Quote festlegt. Lesen wir bitte, was hier geschrieben steht. Die Postulanten, heisst es im letzten Abschnitt, wo es darum geht, was das Postulat will, verlangen eine Überprüfung der regierungsrätlichen Konzeption und eine Darstellung der Folgen der mittelfristigen schrittweisen Anhebung des Anteils an gymnasial ausgebildeten Jugendlichen in unserem Kanton. Das will das Postulat. Was bedeutet das? Wenn es darum ginge, den Anteil der gymnasial Ausgebildeten zu erhöhen, dann geht das immer auf Kosten einer anderen Gruppe. Wir haben nämlich 100 Prozent eines Jahrgangs. Gehen davon mehr ins Gymnasium, dann gehen entsprechend weniger zum Beispiel in die Berufsausbildung. Wir wissen, dass wir in der Schweiz mit unserem dualen System einfach nicht mit Europa, mit der Türkei und den anderen Staaten vergleichbar sind. Wir haben ein anderes System. Es geht hier nicht ums Untergymnasium, wie Herr Arquint zu Recht gesagt hat, aber das Untergymnasium spielt eben in der Überlegung trotzdem mit. Wenn wir immer mehr Jugendliche, und das passiert im Moment, ins Untergymnasium schicken, verdünnen wir die Sekundarschulen in den Gemeinden. Wir höhlen sie aus. Wenn wir immer mehr Jugendliche das Gymnasium abschliessen lassen, dann geht das zu Lasten der Ausbildungslehrgänge in den beruflichen Schulen, der Berufsmaturitäten. Zum Untergymnasium: Das Votum von alt Grossrat Joos ist mir noch sehr in gut Erinnerung, als er vor ungefähr drei Jahren gesagt hat, das Untergymnasium diene unter anderem dazu, dass diese Absolventen gute Lehrstellen erhalten. Das ist doch einfach nicht der Sinn des Gymnasiums. Natürlich geht es darum, für die Pädagogische Fachhochschule, für unseren Nachwuchs an Lehrerinnen und Lehrern im dreisprachigen Kanton Graubünden, eine genügende Anzahl Gymnasiasten zu haben. Die Antwort der Regierung ist in diesem Bereich sehr sensibel und geht das richtig an. Nun, was verlangt das Postulat? Ich habe es Ihnen schon einmal vorgelesen. Es verlangt erstens die Überprüfung der regierungsrätlichen Konzeption. Diese Überprüfung gehört zu den Kerngeschäften jeder Regierung. Überprüfen muss man immer. Dazu brauchen wir kein Postulat. Dann verlangt es "eine Darstellung der Folgen usw." Was ist eine Darstellung der Folgen? Das ist ein Bericht. Es ist meiner Meinung nach nicht nötig, dass wir dazu einen Bericht ausarbeiten lassen. Das Postulat verlangt aber genau das. Es verlangt nicht die Erhöhung, sondern es verlangt die Darstellung der Folgen, es verlangt einen Bericht. Nun, ich komme zum Schluss. Ich bitte Sie, das Postulat Arquint abzulehnen. Erstens setzt es ein falsches Signal, weil es die gymnasiale gegen die nicht gymnasiale Bildung ausspielt. Zweitens ist ein zusätzlicher Bericht nicht nötig. Darum können wir das Postulat ruhig ablehnen. Das heisst aber nicht, dass das Postulat nicht notwendig war, es hat schon in unserer Fraktion eine sehr gute Diskussion ausgelöst.

*Trepp:* Mir widerstrebt zutiefst, bei uns einen Richtwert von 15 Prozent Maturandinnen und Maturanden festzulegen, den sechstiefsten in der ganzen Schweiz. Wir wissen es alle: Wenn in unserem Staat das Geld nicht mehr reicht, werden diese 15 Prozent schnell zum Dogma und dann zum Numerus Clausus. Es geht nicht darum, den einen Bildungsgang gegen den andern auszuspielen. Aber diese 15 Prozent stören mich gewaltig. Rein psychologisch schon erwecken sie den Eindruck von Bildungsfeindlichkeit. Als flächenmässig grösster Kanton mit wenig Industrie, aber einer grossen Vielfalt an Sprachen, Kultur und überdurchschnittlichen Infrastrukturbedürfnissen dürfen wir unsere Bildung auch in diesem Bereiche nicht vernachlässigen und unter den schweizerischen Durchschnitt fallen. Selbst wenn ein Teil unserer Jugend ihr Einkommen später im Unterland finden wird, so ist es doch von Vorteil, wenn ihr eine breite Palette von Weiterbildungsmöglichkeiten offen steht. Auch wenn die Regierung versuchen wird, einige Bedenken auszuräumen, scheint mir eine Überprüfung dieser Quotenvorstellung von 15 Prozent wichtig und notwendig zu sein. Wenn man sich sonst überall so vehement gegen Quoten wehrt, zum Beispiel bei den Frauenquoten, verstehe ich nicht, dass man sich gerade hier in einem einzelnen Bildungsweg, der eine breite Palette von Berufskarrieren ermöglicht, eine Quote auferlegen will, und dann noch eine dermassen tiefe. Ich bitte Sie deshalb dieses Postulat für einmal gegen die Mehrheit der SP-Fraktion zu unterstützen.

*Butzerin:* Das Ansinnen der Postulanten, die Maturitätsquote in unserem Kanton anzuheben, kann ich nicht unterstützen. Mit einer sukzessiven Anhebung müsste ein Herabsetzen des Anforderungsprofils für die Aufnahme in die Mittelschulen einhergehen, sprich die Prüfungen müssten leichter werden. Dies kann aber kaum im Interesse unserer Gesellschaft sein. Wenn wir das Niveau an unseren Mittelschulen halten wollen, müssen wir die Messlatte zur Erreichung der Maturität hoch ansetzen. In unserer Gesellschaft ist vielfach die irrije Meinung vorherrschend, nur wer über mindestens einen Mittelschulabschluss verfüge oder einen akademischen Titel vorweisen könne, gehöre künftig zur Elite. Auch Personen, die eine Berufslehre absolviert haben und sich anderweitig als an Mittelschulen weitergebildet haben, beispielsweise an der BMS, vermögen die Anforderungen, die das Leben heute an uns stellt, mindestens so gut zu erfüllen, wie die Schicht der Akademiker. Was uns heutzutage am ehesten fehlt, sind qualifizierte Handwerker, die ihr Metier verstehen, und nicht Akademiker, die die handfeste Arbeit theoretisch abzuwickeln gedenken. Denn jemand muss die Arbeit letztendlich auch praktisch erledigen. Richtig ist, dass Personen, die die Maturität erlangen wollen, sich über gute Leistungen ausweisen müssen. Dies kann nur mit einem restriktiven, ganzheitlichen Qualifikations- und Selektionssystem erreicht werden. Wir tun gut daran, wenn wir unseren Leuten, die eine Berufslehre abgeschlossen haben, etwas mehr Wertschätzung entgegenbringen, anstatt jedermann den Zugang zu Mittelschulen und Hochschulen ebnen zu wollen. Und dies sagt ein Mitglied der SVP und nicht ein Sozialdemokrat, hören Sie gut zu, Herr Arquint. Sie gehen sicher mit mir einig, dass es so wie es nun im Engadin mit dem Schülern, die die Prüfung in die Mittelschule nicht geschafft haben, praktiziert wird oder werden soll, nicht gehen kann und darf. Und übrigens, Herr Arquint, war doch die Situation bis vor einem Jahr, als die einheitliche Prüfung noch nicht eingeführt war, so, dass Jugendliche, die die Aufnahmeprüfung in die Kanti oder ans Seminar in Chur nicht schafften, an einer anderen Mittel-

schule im Kanton aufgenommen wurden. Ich weiss von einigen solchen Beispielen. Kurzum, es wäre vielleicht darüber nachzudenken, ob das Anforderungsprofil zum Besuch einer Mittelschule nicht dahingehend angepasst werden müsste, dass unsere Sekundarschulen in der Region nicht allmählich ausgehöhlt werden. Auch Herr Jäger hat dies schon erwähnt. Ich stehe für eine gute Ausbildung unserer Jugend ein, nicht aber zum Minimaltarif. Ich bin für Ablehnung dieses Postulats.

*Tramèr:* Vorerst möchte ich einen Irrtum ausräumen. Grossratskollege Jäger hat das in einer Art und Weise dargelegt, wie es von meiner Seite nicht akzeptiert werden kann. Es steht zwar im Postulat, dass von den Postulanten nicht akzeptiert werde, dass sich der Kanton Graubünden im Schweizerischen Mittelfeld oder im unteren Mittelfeld befindet, und es wird darauf hingewiesen, dass eine gute Bildung für die Jugend die beste Investition darstelle. Die Schlussfolgerung, die nun von den Kritikern dieses Postulats gezogen wird, und das stützt die Auffassung der Regierung, ist natürlich falsch. Das ist natürlich eine allgemeine Aussage, die sich nicht explizit auf die gymnasiale Ausbildung beschränkt, sondern selbstverständlich für alle Ausbildungsgänge Gültigkeit hat. Und demzufolge möchte ich ein Zitat aus der Antwort der Regierung anführen, wonach die Aussage des Postulats problematisch sei, dass Jugendliche, welche keine gymnasiale Maturität machen könnten, für das Verhalten des Kantons bestraft würden. Damit wird der Eindruck vermittelt, dass nur die gymnasiale Maturität eine gute Ausbildung ermögliche, was nicht zutrifft. Hier greift die Regierung zu einem Mittel, das meiner Meinung nach nicht toleriert werden kann, nämlich zum Mittel der Unterstellung. Mit ihrer Antwort versucht die Regierung die gymnasiale Ausbildung gegenüber sämtlichen anderen Ausbildungsgängen auszuspielen und versucht, hier im Rat den Eindruck zu erwecken, die Postulanten, und das sind immerhin über 20 von Ihnen, wollten eine einseitige Bevorzugung der gymnasialen Ausbildung erzwingen. Das ist aber keinesfalls so, im Gegenteil. Ich und wohl auch der Grossteil der Postulanten treten dafür ein, dass alle Ausbildungsmöglichkeiten und Ausbildungswege in unserem Kanton möglich sein sollten, insbesondere Fachhochschulen, Berufsmaturität etc. In diesem Sinn verstehen Sie, sehr verehrte Ratskolleginnen und -kollegen, bitte das vorliegende Postulat auch keinesfalls als Rundumschlag gegenüber anderen Ausbildungswegen, wie es Ihnen die Regierung mit ihrer Antwort suggerieren möchte. Tatsache ist, dass sich kein anderer Bildungszweig in unserem Kanton einer Beschränkung durch einen Richtwert der Regierung gefallen lassen muss. Aber ausgerechnet bei der gymnasialen Ausbildung wird eine solche Beschränkung festgelegt. Das ist eine Ungleichbehandlung der gymnasialen Ausbildung gegenüber anderen Ausbildungsgängen. Es gibt übrigens keinen anderen Kanton in der Schweiz, der einen solchen Richtwert strikt vertritt. Der Stolz unseres Kantons auf sein Bildungssystem im Vergleich mit anderen Kantonen wirkt mit einer solchen neuen Klausel unglaublich. Der Standort des Kantons Graubünden als Schulkanton wird durch diese Klausel ganz klar aufs Spiel gesetzt. Für mich nach wie vor eine offene Frage ist, worin die bildungspolitische Zielsetzung dieser 15-Prozent-Quote liegt. Bildungspolitisch gibt es kein vernünftiges Argument, warum diese Maturandenquote sich nicht in einem gesamtschweizerischen Mittel befinden soll. Aus diesem Grund beantrage ich Ihnen, das Postulat zu überweisen.

*Zindel:* Der Richtwert ist allzu sehr in die Nähe des Numerus Clausus gerückt worden, aber ich möchte nicht darauf eingehen. Das Postulat Arquint hat einen einzigen Fehler, sonst hätte ich es unterschrieben. Es fehlen ihm nämlich sechs Buchstaben. Es müsste richtigerweise heissen: Postulat betreffend Anhebung der Berufsmaturitätsquote in Graubünden. Wir sind uns alle einig, dass wir eine grosse Bildungsoffensive auch in diesem Kanton brauchen. Der gymnasiale Frontabschnitt ist wirklich gut abgedeckt. Wir müssen die Kräfte an anderen Frontabschnitten einsetzen und ich bin sehr dankbar für das Statement der Regierung. Es wird ein Zusatzmodul in Allgemeinbildung konzipiert, welches Inhaberinnen und Inhaber eines Diploms einer Diplommittelschule, einer Handelsmittelschule, einer Berufsmaturität und einer Berufsausbildung mit mehrjähriger Berufserfahrung auf das Studium an der PFH vorbereitet. Diese Durchlässigkeit, diese Modularität entspricht den Bildungstrends, die wir weiter ausnützen sollten.

*Marti:* Ich möchte ein paar Worte an Sie richten in meiner Eigenschaft als Präsident des Kaufmännischen Vereins. Der Kaufmännische Verband ist ja gesamtschweizerisch führend in der Ausbildung mit der Lehre. Und aus diesem Grund können Sie schon erahnen, dass ich natürlich gegen dieses Postulat reden werde. Viele meiner Vorredner haben schon wesentliche Punkte erwähnt. Ich verzichte daher darauf, diese zu wiederholen. Es ist mir aber ein Anliegen, hier Klartext zu sprechen. Wenn Kollege Arquint in der Begründung seines Postulats wortwörtlich von bestqualifizierten Leuten redet, die unser Kanton braucht, dann kommt bei mir der gleiche Ärger hoch wie bei Kollege Jäger. Ich denke, es ist etwas eine Anmassung allen jenen Leuten gegenüber, die einen Beruf erlernt haben. Und wenn man von Katerfrühstück spricht, dann möchte ich wissen, wie es schmeckt, wenn der Bäcker nicht bestqualifiziert ist. Kommen wir weg davon, über Quoten zu reden, sondern reden wir über die Qualität der Ausbildung. Über die Qualität der Leute, die die Ausbildung abgeschlossen haben und wie diese dann im Beruf ihren Weg machen. Es gibt eine interessante Feststellung bei der Fachhochschule Winterthur. Das ist die Tagesschule des Kantons Zürich und die grösste Fachhochschule der Schweiz. Dort sind rückläufige Schülerzahlen festzustellen. Rückläufig zu Gunsten der berufsbegleitenden Fachhochschule von Zürich, wo Leute mit dem Beruf zusammen die Ausbildung machen wollen und so bessere Erfolge erzielen. Auch sehr viele Maturanden wählen nach der Matura nicht den Weitergang an die Hochschule, sondern es ist eine Tendenz festzustellen, dass diese in die Fachhochschulen eintreten und dort vielleicht das nachholen, was andere Leute mit der Lehre bereits hinter sich gebracht haben. Das Postulat setzt falsche Zeichen. Falsche Zeichen an unseren Berufsstand, an die Berufsleute, falsche Zeichen an Lehrmeister und ich denke auch falsche Zeichen an uns hier, die wir uns mit der Bildung beschäftigen müssen. Das Ausland beneidet uns um eine grosse Errungenschaft in der Schweiz, eine nebst vielen natürlich, um das duale Ausbildungssystem, mit dem Beruf und Schule verknüpft werden, in dem zugleich praktisch und theoretisch gelernt wird. Mit einer Anhebung der Quote wirken wir diesem guten Bild entgegen und dieser guten Art und Weise, einen Beruf zu erlernen. Ich ersuche Sie deshalb, das Postulat abzulehnen.

*Loepfe:* Herr Tramèr, wenn Ihr Votum dem Postulat entsprochen hätte, dann hätte ich es zweifelsohne sofort unterschrieben. Hier steht aber eindeutig etwas anderes. Ich lese es Ih-

nen vor, damit wir nicht vergessen, worum es geht. Hier steht ganz klar: "die Folgen einer mittelfristigen schrittweisen Anhebung des Anteils an gymnasial ausgebildeten Jugendlichen in unserem Kanton". Hier ist eine ganz klare Zielsetzung gegeben. Und diese Zielsetzung geht davon aus, dass wir eine Quote hätten, die allerdings nirgends in einem Rechtserlass festgeschrieben ist, und dass wir diese Quote anzuheben hätten. Das ist aus meiner Sicht völlig falsch. Es tönt für mich nach einer altertümlichen Form von Planwirtschaft. Darum geht es doch gar nicht. Herr Arquint hat richtigerweise gesagt, es geht um den Output. Aber was ist denn der Output? Der Output besteht keinesfalls aus gymnasial ausgebildeten Leuten per se. Der Output ist, dass wir gut qualifizierte Leute in den Berufen haben, welche unsere Volkswirtschaft braucht. Daraus abzuleiten, dass eine Erhöhung der Gymnasialquote eine Qualitätssteigerung bedeuten würde respektive eine höhere Akademikerrate gleichzusetzen wäre mit einer Qualitätssteigerung, wie das zwar im Postulat selbst nicht steht, aber wie Sie es in Ihrem Votum gesagt haben, ist, gelinde gesagt, ein gewagtes Unterfangen. Als Akademiker bin ich befugt, dies zu sagen. Wir brauchen keine Quotenregelung bei der Maturität, stattdessen brauchen wir eine möglichst hohe Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Ausbildungsmöglichkeiten. Das ist das wirkliche Ziel. Schauen Sie, was passiert, seitdem wir davon reden, Fachhochschulen wirklich umzusetzen. Auf einmal haben wir das Problem, dass Leute, die die gymnasiale Ausbildung gemacht haben, auf die Fachhochschule gehen wollen und wir dort eine Barriere eingebaut haben. Wir fordern nämlich dort ein Praktikumsjahr. Heute überlegen wir uns, wie wir diese Barriere wegbekommen können. Das heisst, wir müssen jetzt wieder schauen, wie wir die Leute, die eigentlich fast unnützerweise den gymnasialen Weg gegangen sind, statt die Berufsmaturität zu machen, in die Fachhochschulen hineinnehmen können. Wir brauchen also Durchlässigkeit. Das ist das eigentliche Ziel. Es macht keinen Sinn, über das Zwischenziel Maturität steuern zu wollen. Wichtig ist, was wir am Schluss an Qualifikationen in den Berufen haben. In diesem Sinne erteile ich sowohl dem Postulanten wie auch der Regierung schlechte Zensuren. Wir brauchen weder eine Quote von 15 Prozent noch eine Quote von 18 Prozent. Wir brauchen die richtigen Qualifikationen in den richtigen Berufen. Ich bitte Sie, das Postulat abzulehnen, weil es eine Anhebung einer bildungspolitisch ohnehin verfehlten Quotenregelung verlangt.

*Feltschèr:* Die Regierung hat eine visionäre Sicht für die Entwicklung des sekundären und tertiären Bildungsbereiches. Herzlichen Dank für die vernetzte Betrachtungsweise von Volkswirtschaft und Bildung. Herr Arquint, Bildungsdiskussionen gehören meines Erachtens nicht an das Katerfrühstück, sondern schon eher an das Sektfrühstück. Ein grundsätzlicher Fehler Ihrer Überlegung liegt darin, dass mit Mittelschulen auf Fachhochschulen und höhere Fachschulen vorbereitet werden soll. Dort liegt das Hauptproblem und der Hauptfehler Ihrer Überlegungen. Mir geht es als Fachhochschulvertreter, und ich lege das hier bewusst offen, nicht darum, die Mittelschulen um ihre Schülerquoten zu bringen. Der Nachwuchs für qualifizierte Mittelschulen ist aber mehr als gesichert. Es gehört doch zum Ehrgeiz sehr vieler Eltern, ihren Kindern eine Universitätslaufbahn zu bieten. Die starke Zunahme im Kanton Graubünden zeigt diese Tendenz bestens auf. Wenn man nun die Mittelschulmaturitätsquote in unserem Kanton erhöhen will, ist das kontraproduktiv. Graubünden braucht nicht in erster Linie Forscher, Wissenschaft-

ter und Uniprofessoren. Das ist nämlich gemäss Hochschulgesetzgebung der Ausbildungsauftrag der Universitäten. Graubünden braucht im Tourismus und im Gewerbe qualifizierte Berufsleute, die praxisorientiert ausgebildet sind. Dies geschieht wie bereits gesagt in Berufslehren, in Berufsschulen fast ausschliesslich in unserem Kanton, in Höheren Fachschulen in Samedan und in Chur und in Fachhochschulen, die stark branchenorientiert, zum Beispiel in KMU-, Tourismus- oder Bauvertiefungsrichtungen ausbilden. Mittelschulmaturanden dagegen schlagen meist, und das ist auch so vorgesehen, den universitären Weg ein und sind damit gezwungen, später auch im Unterland oder im Ausland zu arbeiten. Wie viele Physiker, Biologen, Mathematiker, Chemiker, Geologen, Geographen, Germanisten und Historiker braucht es in unserem Kanton? Wir brauchen Leute, die in handwerklichen und administrativen Berufen tätig sind, und diese kommen aus den oben erwähnten praxisorientierten Ausbildungsgängen und nicht von den wissenschaftlich ausgerichteten Universitäten. Eine Aussage möchte ich noch aufnehmen, nämlich die, dass in anderen Ländern die Matura- oder eben Abiturquote und so weiter viel höher sei als in der Schweiz. Die Abiturquote in Deutschland beträgt rund 30 Prozent. Sie ist aber für uns sicher nicht anstrebsam und ist auch nicht vergleichbar. Nicht vergleichbar deshalb, weil ein grosser Teil dieser Abiturienten nachher an Fachhochschulen studiert. Dieser Weg, wie das gewisse Vorredner bereits gesagt haben, widerspricht aber der praxisorientierten tertiären Ausbildung und soll in der Schweiz mit Sicherheit nicht gefördert werden. Lieber Kollege Arquint, ich möchte Ihnen im positiven Sinn oder besser im doppelt übertragenen Sinn sagen, Sie predigen Wasser und trinken selbst Wein. Wie Sie selbst gesagt haben, studiert doch Ihr Sohn im dritten Jahr an der Fachschule HTW Chur und vertieft sich dort gerade in einem solchen Branchenbereich, nämlich im KMU-Bereich. Er ist wahrscheinlich im Moment sogar Zuhörer da oben auf der Tribüne. Wenn Sie der Meinung sind, dass in Graubünden praxisorientierte Ausbildungen und nicht wissenschaftliche gefördert werden sollen, lehnen Sie das Postulat zusammen mit der Regierung ab.

*Biancotti:* Ich habe gewaltige Mühe mit jenen, die hier das Postulat bekämpfen. Das Postulat war doch eine Reaktion auf die von der Regierung angekündigte Erschwerung des Zugangs zu den Gymnasien. Ich bitte Sie, den Text des Postulats und die Forderung des Postulats nochmals zu lesen. Das Postulat verlangt nicht von Ihnen, dass Sie hier eine Darstellung über die Folgen geben, sondern möchte diesen Auftrag der Regierung geben. Es steht hier klar, dass man eine Darstellung der Folgen einer mittelfristigen, schrittweisen Anhebung dieses Anteils will. Es verlangt nicht diese schrittweise Anhebung. Es verlangt, dass die Regierung uns sagt, was die Folgen sind, wenn eine solche schrittweise Anhebung gemacht wird. Ich glaube, es ist doch wohl legitim, dass uns die Regierung das aufzeigt. Und mithin erübrigen sich all diese Ausführungen, die gegen das Postulat gemacht wurden. Die Regierung soll uns das bitte aufzeigen. Ich bin auch der Überzeugung, dass der von der Regierung aufgezeigte Weg mit gravierenden Folgen verbunden sein kann für unseren Kanton. Und Sie wissen selbst, dass wir grosse Mühe haben, hier klar zu sehen, weshalb es angebracht und angezeigt ist, dass die Regierung uns nochmals einen solchen Bericht vorlegt.

*Parolini:* Ich habe zunächst eine Frage an Regierungsrat Lardi bezüglich Aufnahmeprüfung in den Gymnasien.

Stimmt es, dass der Notenschlüssel bei den Aufnahmeprüfungen erst nach der Prüfung festgelegt wird und dass er sich dann an der 15-Prozent-Klausel der Absolventen der Matura vier Jahre später orientiert? Falls dies der Fall wäre, wäre es eine Ungleichbehandlung der verschiedenen Jahrgänge und es wäre meiner Meinung nach falsch, wenn dies so praktiziert würde. Wenn ein Jahrgang besser abschneidet, dann hätten wir halt in einem Jahr 20 Prozent oder 25 Prozent, die die Ausbildung im Gymnasium aufnehmen und ein anderes Jahr halt nur zehn Prozent. Im Weiteren bin ich der Meinung, man sollte an sich nicht von dieser Quote reden, aber ich befürchte leider, dass die Bildungspolitik sich halt doch nach diesem Prozentansatz ausrichtet. Wir haben noch keine Erfahrungen mit der Pädagogischen Fachhochschule. Wir wissen noch nicht, wie viele Absolventen der Matura nachher drei Jahre in die Pädagogische Fachhochschule gehen werden, um sich als Primarlehrer auszubilden. Ich befürchte, dass wir da eher ein Mangel haben, vor allem im Rätoromanischen Sprachgebiet. Von daher bin ich bestrebt, an sich eher eine höhere Quote an Maturanden zu haben. Natürlich muss sich die Qualität der Matura auf jene ausrichten, die nachher eine Hochschule oder eine Universität besuchen wollen, aber es gibt immer mehr andere Berufe, die ebenfalls eine Matura verlangen. Meiner Meinung nach wäre es falsch, dass wir im kantonalen Vergleich an sechstletzter Stelle bleiben würden. Ich plädiere für eine Überweisung des Postulats.

*Regierungsrat Lardi:* Es sind viele Voten gefallen, ich möchte nicht zu allen Stellung nehmen, denn am Schluss müssen Sie sich entscheiden. Was geschrieben steht, wird hiermit ausdrücklich bestätigt. Zuerst zur Frage von Grossrat Parolini. Ich weiss, dass bei allen Prüfungen zuerst geschaut wird, wo man mit der Prüfung selber überhaupt steht und dann die Noten gemacht werden. Überall ist es so. In der ganzen Schulzeit habe ich das so erlebt. Weil man sonst nirgends zu irgend einem Schnitt kommt. Bezüglich 15 Prozent: Machen wir doch nicht in Wortfetischismus. Um was geht es hier? Es geht um einen Richtwert, der zwischen 15 Prozent plus/minus drei Prozent schwankt. Es geht doch um die einheitliche Aufnahmeprüfung, die in verschiedenen Schulen nicht sehr gut aufgenommen worden ist. Die Schulen sind nicht einverstanden, dass sie allenfalls weniger Kinder bekommen, als damals, als man noch frei die Kinder aufnehmen konnte. In diesem Sinn geht es sehr wohl um das Untergymnasium, denn dort ist der Eingang. Wir können doch nicht so tun, als ob wir hier losgelöst von jeglicher Realität politisieren würden. Es geht darum, dass die privaten Mittelschulen unter Umständen lieber eine höhere Quote hätten. Das ist legitim. Aber geben wir das auch zu und verstecken wir uns nicht hinter dem Mäntelchen der Ausbildungsqualität, die für alle gut sein soll, da sind wir uns sicher einig. Nun zur Frage, ob die 15 Prozent ein Richtwert zur Qualitätssicherung sind und was die Postulantinnen und Postulanten eigentlich wollten. Ich zitiere aus dem Postulat, wo es heisst: "Die Anhebung der Maturitätsquote bedeutet aus dieser Sicht keine einseitige Bevorzugung der Mittelschule, sondern einen vernünftigen und für Graubünden ausgesprochen notwendigen Ausgleich im Ausbildungsbereich". Hier geht es unter anderem auch um Mathematik. Wenn mehr Kinder die Maturität absolvieren, fehlen sie in einem anderen Bereich. Die Zahl erhöht sich nicht, also werden diese Kinder irgendwo in der Sekundarschule oder in der Berufsausbildung fehlen. Die Anzahl können wir nicht verändern, wir können nur die Zahlen miteinander vergleichen.

Zum Vorwurf, die Regierung hätte Gott weiss was unterstellt und man mache sich damit sehr unglaubwürdig, zitiere ich wiederum. Im ersten Abschnitt des Postulats heisst es: "Verschiedentlich hat sich die Regierung für eine Quote von 15 Prozent Maturandinnen und Maturanden ausgesprochen. Diese Aussage erscheint problematisch. Damit gibt sich Graubünden damit zufrieden, im Vergleich zu den übrigen Schweizer Kantonen im unteren Mittelfeld zu stehen und straft die Festtagsreden Lügen, wonach eine gute Bildung für die Jugend die beste Investition für die Zukunft darstelle. Denn während die durchschnittliche Maturitätsquote in der Schweiz bei etwa 18 Prozent liegt, ist der Kanton Graubünden an sechstletzter Stelle." Um was anderes geht es hier als um die Maturität? Wir unterstellen nicht, wir lesen einfach aufmerksam und wir wissen auch, um was es geht, um die gute Ausbildungsqualität. Ich bin froh, dass Regierungsrat Huber hier neben mir sitzt. Er hat keine gymnasiale Matura absolviert, er ist aber ETH-Ingenieur. Ich habe versucht herauszufinden, wer von Ihnen, liebe Grossrätinnen und Grossräte, eine gymnasiale Matura hat. Und ich bin stolz darauf, dass es für uns sehr schwierig war, dies herauszufinden. Wie dem auch sei, zwischen 40 und 50 von Ihnen haben eine gymnasiale Matura. Und die anderen keine genügende Ausbildung? Wenn Sie das glauben, dann unterstützen Sie dieses Postulat, denn es ist dann offensichtlich, dass Sie irgendwo ein Manko haben und es ist auch offensichtlich, dass Graubünden seine Aufgaben nicht gemacht hat.

Sie werden entschuldigen, aber wir diskutieren nun - ich glaube - zum vierten oder fünften Mal über die gleiche Angelegenheit. Ich habe bereits mehrmals darauf hingewiesen, was passiert, wenn wir eine zu hohe Maturitätsquote haben. Die Matura bereitet nicht auf irgend eine Fachhochschule, sondern die Matura bereitet auf ein Studium vor. Die Kinder, die mit 19 oder 20 keine abgeschlossene Ausbildung haben, werden studieren. Und wer studiert, wird in der Regel auch abschliessen, wobei, das sei hier auch gesagt, die Anzahl der Abbrüche bedenklich hoch ist, gesamtschweizerisch wie auch in Graubünden, ich habe mir eine Liste darüber geben lassen, wie viele Leute ein Studium abbrechen. Leute mit einer Matura, die keine Berufsausbildung genossen haben, haben nichts in der Hand. Also werden sie studieren und unter Umständen keine Arbeitsstelle im Akademikermarkt finden, was dann zu einem Akademikerproletariat führt. Diese Leute werden nach Arbeitslosigkeit oder Herumjobben in Arbeitsstellen hineindrängen, die eigentlich denjenigen vorbehalten wären, die einen anderen Weg gewählt haben, zum Beispiel jenen über eine Fachhochschule oder eine gute Berufsausbildung. Diese Leute sind dann formell überqualifiziert für die Stellen und werden sie häufig auch bekommen. Dadurch werden wiederum jene Leute, die dort sein sollten, zurückgedrängt in andere Berufe, in andere Stellungen und am Schluss werden wir die Letzten haben, die die Hunde beiszen. Genau das dürfen wir uns nicht leisten. Wir können nicht Akademiker auf Halde produzieren.

Die Fragen, die sich hier gestellt haben, sind nicht finanzieller Natur. Sagen Sie mir bitte, wo die Bündner Regierung in den letzten Jahren in der Bildung gespart hat? Dem ist schlichtweg nicht so, es stimmt nicht. Aber es wird überall verbreitet, sobald man sparen muss, spart man bei der Ausbildung. Dem ist nicht so. Wenn wir uns schon verschiedentlich dafür einsetzen, dass man mehr ausgibt in der Ausbildung, und hier geht es um die Berufsausbildung wie auch um die gymnasiale Ausbildung, dann möchten Sie das bitte auch anerkennen.

Zum Schluss möchte ich noch die Chancengleichheit ansprechen. Die Chancengleichheit beinhaltet nicht, dass Begabte und Unbegabte den gleichen Beruf erlernen. Das gilt für den Schreiner genauso wie für den Akademiker. Die Chancengleichheit beinhaltet, dass Reiche und Arme, egal aus welcher Region, die gleichen Chancen haben, das Gleiche zu erlernen, wenn sie gleich begabt sind. Es darf doch nicht so sein, dass wir der Maturitätsausbildung einen derart hohen Stellenwert zu Lasten anderer Ausbildungen zuerkennen. Deswegen bitte ich Sie, das Postulat abzulehnen, denn es führt in eine falsche Richtung, es führt zur Bevorzugung einer kleinen Anzahl von Leuten. Und für uns, Grosser Rat wie Regierung, geht es um die 100 Prozent und wir müssen, dürfen und wollen auch an die anderen denken, seien es nun 85 Prozent oder 70 Prozent, die uns genauso nahe stehen.

*Butzerin:* Ich hätte nur noch eine Anschlussfrage an die Frage, die Kollege Parolini gestellt hat. Mir ist die Antwort nicht ganz klar. Vielleicht habe ich es nicht richtig oder nicht gut verstanden. Ist es so, Herr Regierungsrat, dass tatsächlich erst beim Vorliegen der Ergebnisse der Prüfungen an die Mittelschule die Schnittstelle angesetzt wird, ob eine Aufnahme erfolgt oder nicht, habe ich das richtig verstanden? Sie haben gesagt, das werde noch an allen Schulen so gemacht. Die Prüfungsergebnisse liegen vor und dann macht man einen Schnitt, der besagt, welche wir aufnehmen. Korrekt und richtig ist doch, und da haben wir Spezialisten genug, dass wir das Anforderungsprofil für eine Aufnahme vor Prüfungsbeginn festlegen. So muss es doch sein? Wäre das nicht so, dann hätten wir einen verdeckten Numerus Clausus und wir würden einfach versuchen, unsere Schulen mit genügend Schülern zu bestücken. Das aber dürfte meiner Meinung nach nicht sein. Ich hoffe, ich habe Ihre Antwort falsch interpretiert. Wenn das nicht so wäre, dann denke ich, müssten wir schon einmal über die Bücher gehen mit diesem Anforderungsprofil, welches da vorliegen müsste. Denn so könnte es natürlich nicht sein. Ich hoffe, Sie können mir bestätigen, dass es so ist, wie ich denke, dass es sein müsste.

*Regierungsrat Lardi:* Zu den Aufgaben eines Regierungsrates gehört es nicht, die Prüfungsaufgaben zu korrigieren und ich habe nur meine eigenen Erfahrungen wiedergegeben, wie Prüfungen eigentlich zu Stande kommen. Es ist aber klar, dass es nicht so ist, dass irgendjemand sagt, so viele dürfen bestehen und so viele dürfen nicht bestehen. Es ist klar, dass niemand sagt, 15 Prozent dürfen es sein. Die Prüfungen werden vorbereitet durch sehr viele Sachverständige, sie werden koordiniert von einer Kerngruppe, die aus verschiedenen Vertreterinnen und Vertretern auch der privaten Mittelschulen besteht. Und ich bin der vollen Überzeugung, dass es so gemacht wird, wie Sie es dargelegt haben und dass man nicht schon im Vorfeld sagt, dass nur so und so viele bestehen dürfen. Die Kriterien stehen im Vorfeld fest. Aber die Noten müssen natürlich später gemacht werden auch anhand der Resultate, die eine Gesamtheit erzielt. Sie dürfen getrost sein, ich mische hier nicht mit und die Politik mischt auch nicht mit. Vielmehr tun das die Sachverständigen, deren grosse Arbeit ich auch an dieser Stelle verdanke.

*Battaglia:* Ich frage mich, wie weit diese Sachlichkeit geht? Wir hatten eine Gerichtsreform. Die Redner, die sich damals besonders ins Zeug legten, sind nicht mehr im Rat. Die meisten sind mittlerweile Bezirksgerichtspräsidenten. Heute haben wir vor allem Personen aus dem Engadin, die sich zu Wort melden und für das Postulat einsetzen. Wieso? Weil

wir dort sehr viele Privatschulen haben. Also geht es hier um die Sache. Und die Sache überzeugt mich, Herr Kollege Jäger. Ich hatte einmal eine Begegnung mit einer tschechischen Frau. Sie war auf meinem Bauernbetrieb und sagte: "Hier wird noch viel gearbeitet, gut gearbeitet, bei uns machen alle Kinder Maturität. Diese finden dann meistens keine Stellen und dann müssen sie die Strasse wischen gehen. Aber wissen Sie, Herr Battaglia, das sind dann schlechte Strassenwischer." Also fördern wir auch die andere Ausbildung gleichermassen wie die Maturität. Lehnen wir das Postulat ab.

*Arquint:* Zunächst einmal zur zuletzt aufgeworfenen Frage nach den Interessenkonflikten. Wenn Sie die Diskussion verfolgt haben, haben Sie gesehen, dass sich der für die Schule verantwortliche Stadtrat von Chur ebenso gemeldet hat wie der Präsident des KV oder Leute aus dem Fachhochschulbereich. Ich selber kann für mich in Anspruch nehmen, dass ich keine Interessenkollision habe. Dass ich im Engadin wohne, ist wahrscheinlich kein Übel. Und dass ich eine Zeit lang in privaten Mittelschulen unterrichtete wohl auch nicht. Ich hätte einen Grund, gegen die privaten Mittelschulen zu sein, wurde mir doch einmal von einem ehemaligen Regierungsrat, der jetzt pensioniert ist, die Unterrichtserlaubnis an einer privaten Mittelschule verweigert. So gesehen wäre das Interesse, jetzt für eine private Mittelschule zu sprechen, nicht sehr gross. Ein Problem der Randregionen, in denen diese privaten Mittelschulen bestehen, ist und bleibt das Faktum, dass wir über sehr wenige gute Lehrstellen verfügen und dass die touristischen Lehrstellenangebote wegen der saisonalen Probleme und so weiter relativ unattraktiv sind. Für uns ist die Möglichkeit, ein Kind in eine Mittelschule zu schicken, nicht eine Frage der Elite oder eines elitären Mittelschulabschlusses, sondern eine Möglichkeit für Eltern, ihre Kinder so lang wie möglich bei sich zu Hause haben zu können und ihnen eine gute Ausbildung zu gewährleisten. Herr Loepfe hat die Durchlässigkeit sehr hoch angesetzt. Ich wehre mich auch nicht dagegen, diese zu ermöglichen. In Zukunft werden diese fließenden Übergänge auch in höhere Fachschulen oder Fachhochschulen stärker sein, ob uns das gefällt oder nicht. Die Problematik der regionalen Mittelschulen kann nicht auf dieses emotional doch recht primitive Bild, das Kollege Marti wie immer aufgebracht hat, reduziert werden, dass die privaten Mittelschulen doch jeden rein liessen und überhaupt keine Qualitätsförderung machten. Wir haben ein Mittelschulgesetz, wir haben klare Qualitätsanforderungen und die Unterstellung, dass an diesen Schulen quasi jede und jeder die Matura machen kann, mag vor Jahrzehnten zugegriffen haben. Heute aber ist es eine absolut gleichwertige Möglichkeit, die sich qualitativ sehen lassen darf. Gegen derlei Unterstellungen wehre ich mich sehr und ich wehre mich auch gegen das Argument von Regierungsrat Lardi, dass es um die Aufnahme in das Untergymnasium geht. Das Untergymnasium ist ein Fall für sich, der auch anders gelöst werden könnte. Und ich stehe dafür, dass für mich der optimale Eingang nicht derjenige in die erste Untergymnasialabteilung ist, sondern dass der Eingang möglichst später erfolgen soll, damit die Sekundarschulen und die Schulen am Ort ihre Existenzberechtigung behalten.

Nun zum Postulat selber. Da habe ich als Theologe wirklich das Gefühl gehabt, es seien hier gewisse Leute pharisäerhaft am Werk, um jeden Satz für sich auseinander zu dividieren und irgend eine Schwachstelle zu finden, wobei sie dann den ganzen Textabschnitt, der folgt, nicht mitgelesen und auch den Sinn nicht verstanden haben. Ich bin mir bewusst, wenn

wir eine Bildungsoffensive in Richtung Mittelschule machen, dann ändert sich etwas. Nachdem die Regierung die Richtzahl 15 Prozent herausgegeben hatte, war zu reagieren, sonst hätte man nicht darauf reagiert. Wenn so eine Richtzahl durchgegeben wird, ist ein Postulat ja wohl sinnvoll. Wenn eine Anhebung erfolgen sollte, dann muss man wissen, was für Raumprobleme und was für finanzielle Probleme das zur Folge hat. Das betrifft vor allem die Kantonsschulen. Um sich ein Bild darüber zu machen, wie das umsetzbar ist. Es kann nicht einfach über eine Budgetrubrik im nächsten Jahr veranschlagt werden. Diese Rahmenbedingungen spielen letztlich, Kollege Jäger, die Antwort des Regierungsrats hat das auch noch einigermaßen offen gelassen, auch bei der Aufnahmequote eine Rolle. Wenn wir klar darüber reden müssten, wie das operativ vor sich gehen müsste, käme man natürlich schon auch auf problematische Punkte in diesem Bereich.

Das andere finde ich wirklich ein Affront, den man nicht machen sollte. Wir haben gestern gesehen, was passiert, wenn in einem Postulat zum Ofenpass Fragen vermischt sind, die es der Regierung sehr erschweren, ein Postulat überhaupt entgegenzunehmen. Nun wird mir der Vorwurf gemacht, ich hätte mich auf das Gymnasium konzentriert. Ich hätte zum Gymnasium und zu diesem Element der Ausbildung eine Antwort bekommen wollen und nicht zu den anderen. Im Einleitungstext ist doch breit ausgeführt, dass es keineswegs gegen die eine oder andere Ausbildungsrichtung geht. In der Diskussion, so Leid es mir tut, wurde weitgehend das Reviervershalten des Gärtners um sein eigenes Ausbildungsmodul gepflegt und mit Vorwürfen argumentiert, wie jenen, dass es letztlich um die Interessen der privaten Mittelschulen gehe. Das ist eine Argumentation am Ziel vorbei. Das Hauptargument lautete, wollen wir es so belassen, die gymnasiale Ausbildung sei eine Eliteausbildung. Soll mit dem Argument der Qualitätsanhebung dieser Zustand der gymnasialen und der universitären Ausrichtung als elitäre Ausbildung mit Höchstanforderungen weitergepflegt werden? Ich denke nicht. Eine leichte Anhebung der Gymnasialquote ist eine Demokratisierung der Bildungslandschaft unseres Kantons und holt das Gymnasium etwas herunter. Frau Suter und andere, ich finde es ungeheuerlich, quasi indirekt zu behaupten, andere Kantone mit einer höheren Maturitätsquote seien qualitativ schlechter. Und ich habe noch selten gehört, dass Abgänger auch aus dem Tessin, die eine universitäre oder ETH-Ausbildung in Zürich auf sich nehmen, negative Erfahrungen im Ausbildungsbereich machen, obwohl die Quote dort sehr viel höher ist. Ich denke, der Vorwurf der Nivelierung ist ein Vorwurf aus der Trickkiste eines elitären Denkens mit Bezug auf die Bildungs- und Ausbildungslandschaft. Solchem müsste man nicht verfallen. Wir sollten der Regierung die Möglichkeit geben zu skizzieren, wie die Folgen einer verstärkten, einer offensiveren Anhebung der Maturandinnen und Maturanden vor sich gehen sollte. Das sollte eigentlich keine Forderung sein, die quasi im luftleeren Raum steht. Sie möchte Facts haben, damit wir über diese diskutieren können und deshalb hoffe ich, dass Sie dieses Postulat überweisen.

*Noi:* Il postulante ha già accennato al fatto che un obiettivo, in questo caso di quantità, più elevato potrebbe avere un effetto positivo sulle regioni periferiche. Io vorrei accennare qui ad un altro aspetto legato al possedere o meno un attestato di maturità e del relativo titolo di studio, quello dell'esercizio del potere. Nelle nostre Valli perciò alla periferia del Cantone chi possiede un titolo di studio accede più fa-

cilmente ad una carica pubblica e soprattutto può operare in modo più dominante sui membri di un gruppo, perché può invocare conoscenze che gli altri non possiedono. Chiaramente non ci si aspetta che tutti membri di un gruppo possiedano un attestato di maturità. Se però alcuni membri di un gruppo possiedono conoscenze superiori o simili, possono esercitare un controllo all'interno del gruppo ed attenuare il potere di una sola persona.

Ich habe gezögert mit meinen Ausführungen, weil ich weiss, dass sie in den falschen Hals kommen könnten. Nun aber trotzdem, und ich gehe vom Axiom aus "Wissen ist Macht". Wenn dieses Wissen in den Händen von wenigen Leuten ist, ist es umso gefährlicher. Die Schlussfolgerung ist, dass man in quantitativer Hinsicht versuchen muss, dass diese Macht verteilt wird. Ich erlebe konkret in meiner Region, dass Leute mit einem Studium eine Macht über die anderen Leute haben und sie werden nicht kontrolliert. Und das kann für die Demokratie gefährlich sein, da bin ich fest dieser Meinung. Dazu muss ich noch sagen, dass ich schon denke, dass die Betrachtung von unserem Regierungsrat richtig sein könnte. Ich weiss zum Beispiel von einer Wissenschaftlerin, dass es für Frauen sehr schwierig sein wird, in der Politik überhaupt aufzusteigen, wenn sie nicht ein akademisches Studium vorweisen können. Das ist leider unsere Realität und mit dieser Realität müssen wir leben und wir müssen auch die entsprechenden Massnahmen treffen. Darum bin ich für die Überweisung des Postulates Arquin. Ich bin überzeugt, dass das zu mehr Demokratie führt.

#### Abstimmung

Für Annahme des Postulats	15
Dagegen	73

### Postulat Frigg betreffend Jahresausstellung Bündner Kunstmuseum (Wortlaut Januarprotokoll 2001, Seite 586)

#### Schriftlicher Bericht der Regierung

Das Bündner Kunstmuseum (BKM) stützt sich auf eine dreiteilige Trägerschaft: Kanton Graubünden, Stiftung Bündner Kunstsammlung und Bündner Kunstverein. Die Einzelheiten der dem BKM zu Grunde liegenden Rechtsverhältnisse ergeben sich aus der Übereinkunft zwischen der Regierung, dem Stadtrat von Chur und dem Vorstand des Bündner Kunstvereins betreffend die Bündner Kunstsammlung vom 17. Dezember 1979/11. Januar 1980 sowie der Vereinbarung zwischen dem Kanton und dem Bündner Kunstverein betreffend Tätigkeit des Bündner Kunstvereins im Bündner Kunstmuseum vom 10. Dezember 1979.

Gemäss Vereinbarung stellt der Kanton Graubünden dem Bündner Kunstverein für Ausstellungen und Vorträge das Kunstmuseum und das Museumspersonal unentgeltlich zur Verfügung. Der Bündner Kunstverein trägt die volle Verantwortung für die Programmgestaltung, Organisation und Durchführung seiner Aktivitäten im Kunstmuseum. Diese von der Regierung wiederholt bekräftigte Form der Zusammenarbeit zwischen Kanton und Bündner Kunstverein garantiert – ganz im Sinne des Postulates –, dass im Bündner Kunstmuseum alle Gattungen und Generationen des traditionellen und aktuellen Kulturschaffens Graubündens vermittelt und gefördert werden können.

Eines der erklärten Ziele des Bündner Kunstvereins ist es, sowohl die ältere wie die aktuelle, sowohl die bekannte wie

die noch kaum entdeckte Kunst aus Graubünden zu fördern und zu vermitteln. Neben der wichtigen Jahresausstellung finden zu diesem Zweck regelmässig Einzel- oder Gruppenausstellungen mit jüngeren Bündner Künstlern und Künstlerinnen statt. Die Regierung kann mangels Zuständigkeit zwar zur Kritik der Postulantin nicht im Einzelnen Stellung nehmen und teilt diese auch nicht vollumfänglich. Sie ist aber durchaus der Auffassung, dass es wünschbar wäre, wenn das Kunstmuseum Graubünden Künstlern und Künstlerinnen mit Bezug zum Kanton Graubünden eine breitere Plattform bieten würde, ihre Werke regelmässig zeigen zu können.

Jahresausstellungen werden im Bündner Kunstmuseum seit 1933 durchgeführt. Seit Anfang der 80er-Jahre findet diese Ausstellung nach dem gleichen Prinzip statt: Alle Bündner und Bündnerinnen können Arbeiten einreichen; eine Jury entscheidet über die Aufnahme zur Ausstellung. Die vom Bündner Kunstverein gewählte Jury setzt sich jedes Jahr neu aus einem/r auswärtigen Experten/in (Präsident/in), zwei Mitgliedern des Bündner Kunstvereins, einem/r Künstler/in, einem in freier Wahl bestimmten Mitglied (aus Politik, Wirtschaft etc.) sowie dem Direktor BKM mit beratender Stimme zusammen. Diese Zusammensetzung der Jury stellt sicher, dass sich mit drei Mitgliedern die Laien in der Mehrheit befinden. Die Jahresausstellung erreicht jedes Jahr – ein auch ausserhalb des Kantons wahrgenommenes – hohes qualitatives Niveau. Und es werden alljährlich junge Talente entdeckt und gefördert.

Aus Anlass des 100-jährigen Bestehens des Bündner Kunstvereins im Jahre 2000 hat dieser beschlossen, an Stelle der Jahresausstellung ausnahmsweise einen andern Weg zu begehen. Die Kritik an der Ausstellung richtete sich dabei kaum gegen die eingeladenen Künstler und ihre Werke als vielmehr gegen das Gremium, das diese Künstler ausgewählt hat. Dass in diesem Gremium keine Frauen vertreten waren, ist nach Auffassung der Regierung ein Fehler, entsprach nach Auskunft des für die Wahl zuständigen Bündner Kunstvereins in keiner Weise Absicht, sondern geschah aus mangelnder Sensibilität gegenüber den berechtigten Anliegen nach einer ausgewogeneren Zusammensetzung dieses Gremiums.

Im Sinne dieser Ausführungen ist die Regierung bereit, das Postulat entgegenzunehmen und den Bündner Kunstverein zu ersuchen, die Möglichkeiten nach weiteren Formen der Vermittlung und Förderung weniger bekannter Künstlerinnen und Künstler mit Bezug zu Graubünden zu prüfen.

#### Antrag der Regierung:

Entgegenahme des Postulats im Sinne der schriftlichen Ausführungen.

*Standespräsident:* Ich frage die Postulantin an, ob sie einverstanden ist. Ja? Die Postulantin ist mit den Ausführungen einverstanden.

#### Abstimmung

Für Überweisung des Postulats	58
Dagegen	0

## **Interpellation Jäger betreffend Religionsunterricht als obligatorisches Unterrichtsfach**

(Wortlaut Januarprotokoll 2001, Seite 586)

### *Schriftlicher Bericht der Regierung*

Die in Artikel 1 des Schulgesetzes erwähnten "christlichen Grundsätze" bilden für die Lehr- und Erziehungsarbeit der Bündner Volksschule ein solides, in der Geschichte verankertes Fundament. Eine besondere Bedeutung hat der Religionsunterricht, welcher an den Bündner Volksschulen von den Landeskirchen erteilt wird. Dieser Unterricht vermittelt neben ethisch-religiösen Grundhaltungen auch konkrete religiöse Inhalte und leistet dadurch einen Beitrag zur "konfessionellen Beheimatung" der jungen Menschen. Ethisch-religiöse Werte gehören zu jeder Erziehung. Auch in einer pluralistischen Gesellschaft tragen die Lehrerinnen und Lehrer aller Unterrichtsfächer zum Aufbau der ethisch-religiösen Grundhaltungen der Kinder bei; denn jeder Unterricht wird durch die Persönlichkeit der Lehrperson mitgeprägt.

Zu den konkreten Fragen der Interpellation kann Folgendes festgehalten werden:

1. Die Neupositionierung des Religionsunterrichtes an der Bündner Kantonsschule ist mithin eine Folge der religiösen Vielfalt innerhalb der Klassen und der Maturitätsreform. Die Erteilung von Religionslehre im Klassenverband kann die Grundlage bilden, um gegenseitiges Verstehen und Toleranz in religiösen Fragen zu üben. Die Klassenführung wird vereinfacht, stellt jedoch hohe pädagogische Anforderungen an die Lehrpersonen. Konfessionell bedingte, spezielle Unterrichtseinheiten wie Firm- und Konfirmandenunterricht werden unter Anrechnung an den Religionsunterricht in der Regel ausserhalb des Schulunterrichtes besucht. Die Erfahrungen im interreligiösen Unterricht an der Kantonsschule sind gut.

2. Angesichts der grossen Bedeutung, welche der ethisch-religiösen Erziehung im Rahmen der Persönlichkeitsbildung zukommt, ist es der Regierung ein Anliegen, den "Religionsunterricht" nicht zu schwächen und Ansätze zur Ökumene zu unterstützen.

3. Ein Obligatorium könnte sich die Regierung nur für einen "Religionsunterricht" vorstellen, der so erteilt wird, dass er niemanden ausgrenzt. Ein solcher Unterricht, der von allen Schülerinnen und Schülern einer Klasse – ungeachtet ihres religiösen und weltanschaulichen Hintergrundes – gemeinsam besucht würde, müsste in der Regel wohl nicht nur „interkonfessionell“, sondern "interreligiös" erteilt werden.

4. Die Regierung steht dem in Ziffer 3 skizzierten „Religionsunterrichtsmodell“ grundsätzlich offen gegenüber. Die Initiative für eine solch grundlegende Änderung der Zielsetzungen müsste aber von den direkt betroffenen Landeskirchen ausgehen. Für diese hätte insbesondere ein „interreligiöser“ Unterricht zur Folge, dass in Zukunft im Rahmen des Religionsunterrichtes keine spezifisch konfessionellen Inhalte mehr angeboten werden könnten.

5. Die Regierung ist grundsätzlich bereit, mit den Landeskirchen bezüglich Neugestaltung des Religionsunterrichtes Verhandlungen aufzunehmen. Der Anstoss zu solchen Gesprächen muss aber klar von den öffentlich-rechtlich anerkannten Landeskirchen ausgehen. Erste Kontaktnahmen im Zusammenhang mit der Beantwortung vorliegender Interpellation zeigen, dass aus der Sicht der direkt betroffenen Konfessionen der Weg zu einem „interreligiösen“ Unterricht derzeit noch durch viele Hürden verstellt ist.

6. Sollte der Religionsunterricht eines Tages in die Verantwortung des Staates übergehen, würde es selbstverständlich zur Aufgabe der Pädagogischen Fachhochschule (PFH), die zukünftigen Lehrkräfte darauf vorzubereiten. Bis zu diesem Zeitpunkt kann eine freiwillige Möglichkeit dazu angeboten werden, und zwar – wie bis jetzt – in Absprache mit den Landeskirchen.

*Jäger:* Ich erkläre mich von der Antwort der Regierung befriedigt und möchte mich dafür ausdrücklich bedanken. Ich freue mich, dass in der Regierungsantwort die grosse Bedeutung anerkannt wird, welche der ethisch religiösen Erziehung im Rahmen der Persönlichkeitsentwicklung unserer Jugend zukommt. Der Religionsunterricht sei, das lesen wir in Antwort 2, nicht zu schwächen, die Ansätze zur Ökumene hingegen zu unterstützen. Wer unsere Gesellschaft und die Schule quasi als Abbild unserer Gesellschaft etwas genauer beobachtet, merkt, dass immer mehr Dinge ins Rutschen geraten, aus dem Rahmen fallen. Es ist für die heutige Jugend schwierig, viel schwieriger als zum Beispiel zur Zeit, als wir jung waren, gross zu werden in einem Umfeld, das immer weniger gesicherte Werte kennt. Ich bin überzeugt, unsere Schulen, unsere Gesellschaft ganz allgemein, brauchen wieder mehr Verbindlichkeit, mehr Klarheit, mehr Ethik, mehr sinnstiftende Grundlagen. Einem ökumenischen umfassenden Religionsunterricht kommt in Zukunft grosse Bedeutung zu. Er ist auf eine neue Basis zu stellen. Neben der sehr erfreulichen Regierungsantwort ist eigentlich lediglich zu bedauern, dass die Landeskirchen – wir können dies bei der Beantwortung der Frage 5 nachlesen – bezüglich der überkonfessionellen religiösen Unterrichtsgestaltung offensichtlich noch viele, ich würde sagen, zu viele Fragezeichen respektive Abwehrhaltungen zeigen. Lassen Sie mich mit einem Zitat schliessen, Goethe sagte einst: "Kinder brauchen Wurzeln und Flügel." Dieses Bild trifft heute wie vor 200 Jahren zu Goethes Lebzeiten die Wahrheit. Aber gerade bei den Wurzeln, sprich bei einer starken Verankerung in einer sicheren Umgebung und einem gesicherten Rahmen von gesellschaftlichen Werten, bei ihren Wurzeln sind viele unserer Kinder und Jugendlichen heute schwach verankert. In diesem Sinn freue ich mich über die klare regierungsrätliche Antwort. Dafür nochmals besten Dank.

## **Interpellation Lardi betreffend Lohn für Lehrpersonen**

(Wortlaut Januarprotokoll 2001, Seite 576)

### *Schriftlicher Bericht der Regierung*

Die Regierung teilt die Auffassung der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Interpellation, dass die Anforderungen an die Lehrpersonen in den letzten Jahren stark gestiegen sind. Dies trifft bei vielen anderen Berufen ebenso zu. Viele der Neuerungen und Änderungen, welche die Anforderungen an die Lehrerinnen und Lehrer ansteigen liessen, sind im Text der Interpellation aufgeführt und haben Diskussionen betreffend Anpassungen im Bereich der Anstellungsbedingungen zur Folge.

Heute erhält eine fest angestellte Lehrperson für die verschiedenen Leistungen, welche sie für die Schule erbringt, einen Jahreslohn. Dieser basiert auf einer bestimmten Anzahl von Lektionen, welche während 38 Schulwochen unterrichtet werden. Die heutige Berechnungsgrundlage führt in der Öffentlichkeit immer wieder zur falschen Annahme, eine Lehrperson mit einem Vollpensum von 30 Wochenlektionen be-

ziehe den Lohn für 38 x 30, d.h. für total 1140 im Laufe eines Jahres erteilte Lektionen. Vorbereitung, Nachbereitung, Korrekturen, Aufgaben im Bereich der Schulleitung, Weiterbildung etc. gehen bei der Angabe der Lehrerverpflichtung in Lektionen oft verloren. Dass Lehrpersonen aller Schulstufen einen hohen Arbeitsaufwand erbringen und bezüglich ihrer Arbeitszeit den Vergleich mit derjenigen anderer Berufe nicht scheuen müssen, hat eine von Professor Hermann Forneck im Jahr 2000 im Kanton Zürich durchgeführte Untersuchung deutlich gezeigt.

Damit die Lehrerinnen und Lehrer ihre Arbeit optimal leisten können, brauchen sie gute Arbeitsbedingungen. Der Lohn spielt dabei sicher eine bedeutende, aber nicht die einzige wichtige Rolle. Mindestens so wichtig sind andere Faktoren, wie eine gezielte Weiterbildung oder die Wertschätzung des Berufes in der Gesellschaft.

Zu den konkreten Fragen der Interpellation kann Folgendes festgehalten werden:

1. Im interkantonalen Vergleich ist das Verhältnis von Arbeit und Entlohnung bei den Bündner Lehrpersonen im Bereich der zweiten Hälfte der Rangreihe anzusiedeln. Unter Berücksichtigung der Finanzkraft im interkantonalen Vergleich ist diese Rangierung vertretbar.

2. Eine generelle Lohnerhöhung oder eine generelle Reduktion der Pflichtpensen drängen sich nach Ansicht der Regierung zurzeit nicht auf. Hingegen sind in diesem Zusammenhang die momentan gesamtschweizerisch laufenden Veränderungen der Lehrerinnen- und Lehrergrundbildung im Auge zu behalten. Ausserdem ist geplant, in den kommenden Jahren die Weiterbildungsangebote zur Sicherung der Schulqualität (u.a. auch für den Bereich Schulleitung) kontinuierlich auszubauen.

3. Die Regierung unterstützt Bestrebungen, die ganze Palette von Leistungen, welche die Lehrpersonen erbringen, in der Öffentlichkeit transparenter zu machen. Darzulegen ist, dass die Jahresarbeitszeit von Lehrpersonen – wie jene anderer Arbeitnehmender - bei rund 2000 Jahresarbeitsstunden liegt. Eine Lehrperson leistet diese Stunden zum Teil in Form von Lektionen, zum Teil in Form von Elternarbeit, Teamarbeit, Kontakten mit Behörden sowie in Form von Weiterbildung. Während die Arbeitszeit im "Normalfall" 48 Wochen zu 42 Stunden umfasst, verteilt sich die Jahresarbeitszeit einer Lehrperson auf weniger Wochen mit einem grösseren Pensum. Als weitere Massnahme wird derzeit ein gezielter Ausbau der Weiterbildung geprüft.

Die Regierung hofft, dass diese Massnahmen mithelfen, das Selbstbild der Lehrpersonen, das Lehrerbild in der Öffentlichkeit und damit die Attraktivität des Lehrerinnen- und Lehrerberufs allgemein zu stärken und zu verbessern.

*Lardi:* Es erscheint mir sehr wichtig, dass zu diesem Thema nicht nur der Erstunterzeichner der Interpellation seine Meinung äussert, sondern auch die anderen Kolleginnen und Kollegen. Darum beantrage ich Diskussion.

*Antrag Lardi:*  
Diskussion.

Antrag angenommen.

*Lardi:* Um es vorweg zu nehmen, ich möchte der Regierung danken für die Beantwortung meiner Interpellation. Ich bin mit der Antwort der Regierung nur teilweise befriedigt, in einem Teil bin ich nicht befriedigt. Zwei Sachen sind unbestritten. Erstens, die Anforderungen an die Lehrpersonen

sind in den letzten Jahren stark gestiegen. Zweitens, die Lehrpersonen sind mit der Abgeltung ihrer vielfältigen Leistungen im Allgemeinen nicht zufrieden. Wir haben gestern im Rat einiges gehört über die Unzufriedenheit des Pflegepersonals im Sanitätswesen. Ähnliches kann man unschwer auch im Erziehungswesen feststellen. Die Malaise ist mehr als spürbar und darum müssen wir handeln. Wir, das sind in diesem Fall das Parlament und die Regierung. Das Parlament kann nur für seinen Teil handeln. Wir, das Parlament, stellen fest, dass nicht alles zum Besten bestellt ist und versuchen Mittel und Wege aufzuzeigen, wie man Remedur schaffen könnte. Es ist aber Sache der Regierung, auf politisch-operativer Ebene tätig zu werden, um die nötigen Massnahmen zu treffen.

Und nun muss ich noch erklären, warum ich mit der Antwort der Regierung nur teilweise befriedigt bin. Die Regierung teilt einerseits die Auffassung, dass das Verhältnis von Arbeit und Entlohnung bei den Bündner Lehrpersonen keine Spitzenposition im interkantonalen Vergleich einnimmt. Sie führt selber aus, dass eine optimale Arbeitsleistung nur mit guten Arbeitsbedingungen möglich ist. Aber sie ist sehr zurückhaltend, wenn es darum geht, diese Arbeitsbedingungen zu ändern und zu verbessern. Man könnte meinen, es sei alles nur eine Frage des Lohnes. So ist es aber nicht. Und ich möchte nicht die Rolle des Lohnanwaltes der Lehrerschaft spielen. Ich möchte aber im Rahmen meiner Möglichkeiten als Anwalt unserer Schule für bessere Rahmenbedingungen plädieren. Das Malaise in den Schulen sitzt tiefer, es hat andere Ursachen. Es sind vor allem Probleme auf der sozialen Ebene, die nicht nur ungelöst sind, sondern auch sehr schwer zu lösen sind. Die soziale Kompetenz der Lehrpersonen ist ebenso wichtig wie die rein schulische und didaktische Ausbildung. Heutzutage stimmt diese Aussage nur noch bedingt. Ich möchte sogar behaupten, dass die soziale Kompetenz heute eine noch grössere Rolle spielt als die anderen beruflichen Voraussetzungen. In der Schule sind heute der Lehrer oder die Lehrerin nicht nur der Lehrer oder die Lehrerin. Heute wie früher sind sie, oder sie sollten es wenigstens sein, in erster Linie Erzieher, Freund und Helfer, Begleiter und Berater und sie ersetzen nicht selten, je nach familiärer Situation, den Vater oder die Mutter. Die Auseinandersetzung mit dem einzelnen Schüler oder mit der einzelnen Schülerin und deren Eltern und Familien wird zu einem zentralen Anliegen von Schule und Elternhaus. Damit ist gesagt, dass nur bestens ausgewiesene Leute für die Bündner Schule in Frage kommen. Damit wir diese Leute bekommen, müssen wir dafür sorgen, dass das Umfeld stimmt. In den 60er und 70er Jahren mussten wir erleben, wie die Bündner Lehrerinnen und Lehrer in die übrige Schweiz auswanderten. Es mussten damals einschneidende Eingriffe in die persönliche und berufliche Freiheit des Lehrers vorgenommen werden, damit genügend Lehrpersonen für die Bündner Schule zur Verfügung standen. Heute ist die Situation sehr ähnlich, nicht was die einschneidenden Massnahmen betrifft, aber hinsichtlich der Verfügbarkeit der Lehrpersonen. Täglich lesen wir in der Presse, wie Schulbehörden anderer Kantone in Graubünden werben und abwerben. Das ist die eine Gefahr. Was sich aber in den nächsten Jahren im Schulwesen abspielen wird, ist wahrscheinlich eine zusätzliche Gefahr für Graubünden, wenn wir nicht rechtzeitig einschreiten und den Lehrerberuf aufwerten und attraktiver gestalten. Wir wollen ja die Pädagogische Fachhochschule einführen mit einem dreijährigen Ausbildungsgang, der im Normalfall an eine Matura oder an eine andere Mittelschulausbildung anknüpft. Mehr davon werden wir in der Diskussion zur Interpellation von Rats-

kollegin Scharplatz erfahren. Ob aber diese Tatsache, also die Einführung der Pädagogischen Fachhochschule als solche, eine zusätzliche Motivation zur Wahl des Lehrerberufs darstellt oder darstellen wird, wage ich zu bezweifeln. Es muss vielmehr davon ausgegangen werden, dass die Zahl der Studierenden, die diese Ausbildung wählen, tendenziell sinken wird. Dementsprechend wird sich auch die Zahl der zur Verfügung stehenden Lehrpersonen reduzieren. Was nützt uns aber ein Angebot einer hoch stehenden Pädagogischen Fachhochschule, wenn der Lehrerberuf selber nicht mehr attraktiv ist? Ich möchte es nochmals betonen, es ist nicht nur der Lohn, der eine Rolle spielt. Es ist übrigens auch nicht nur eine Frage der Unterrichtsstunden und der entsprechenden Entlohnung. Das Umfeld muss stimmen, wenn wir auch in Zukunft eine qualitativ hoch stehende Bündner Volksschule haben wollen. Und das wollen wir. Darum bin ich nicht befriedigt und auch nicht glücklich, wenn die Regierung der Meinung ist, dass sich zurzeit keine Änderung aufdrängt punkto Lohnerhöhung oder generelle Reduktion der Pflichtpensen. Ich könnte stundenlang ausführen, wie es sich mit der Bündner Schule im interkantonalen Vergleich verhält. Darauf will ich aber verzichten, weil die Regierung und grösstenteils auch das Parlament bestens im Bilde sind. Abschliessend möchte ich der Regierung zu Gute halten, dass sie mit Ausnahme der beanstandeten Punkte die Entwicklung im Schulwesen sehr aufmerksam und kompetent verfolgt. Sie darf aber aus finanziellen Überlegungen nicht den falschen Weg einschlagen. Und auch an euch, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, möchte ich appellieren. Ich wusste im Voraus, dass mein Vorstoss bei einigen von euch Kopfschütteln, ja sogar Ablehnung auslösen würde. Ich habe ihn aber trotzdem eingereicht, weil mir die Zukunft der Schule am Herzen liegt. Sparen wir also nicht am falschen Ort. Am Schluss würden wir alle als Verlierer dastehen, vor allem aber die Bündner Schule, die heute noch einen ausgezeichneten Ruf genießt, würde als Verliererin dastehen. Auch das wollte ich mit meinem Vorstoss erreichen. Und ich kann es euch jetzt schon verraten, auf Grund der regierungsrätlichen Antwort wird mein Vorstoss wahrscheinlich nicht der letzte Versuch sein, um die Regierung sanft aber bestimmt zum Handeln zu bewegen.

*Zanolari:* Es geht nicht nur um die Lohnfrage, wie mein Vorredner bereits gesagt hat, es geht um die Schule im Allgemeinen. Wenn man über die Schule spricht, sollten wir auch zur Kenntnis nehmen, dass in den letzten Jahren Lehrer und Lehrerinnen eine ganze Reihe von neuen erzieherischen und auch sozialen, ich wiederhole, auch sozialen Aufgaben übernehmen mussten. Hier sind nur einige Beispiele: Je länger je mehr ist die Schule ein Labor für didaktische und pädagogische Experimente. Jede Lehrperson hat sich direkt oder indirekt mit dem Phänomen der Informatik zu befassen. Unsere Gesellschaft verlangt von den Lehrpersonen eine differenzierte Behandlung der weniger begabten und der hoch begabten Schüler. Man verlangt eine Annäherung von Real- und Sekundarschulen. Es handelt sich hier um psychologische Vorteile für die Schüler, die aber von der Lehrerschaft eine besondere Kooperations- und Koordinationsaufgabe verlangen. Weiter: Unsere mehrsprachige Gesellschaft und die Bedeutung der englischen Sprache verlangen von der Lehrerschaft eine noch intensivere Tätigkeit in der Weiterbildung. Die Methodenvielfalt hat zweifellos zugenommen. Der Lernprozess versteht sich nicht mehr nur als Fachunterricht. An die Stelle des monologischen Unterrichts, das heisst des Lernprozesses, der sich am Fachwissen orientiert, sind

die erweiterten Lehr- und Lernformen getreten, wo die Lernenden sich am Unterricht in einer aktiveren, in einer dialogischen Form beteiligen. In unserer Gesellschaft hat man es immer mehr mit gestressten Kindern, mit Drogenproblemen, mit schwierigen Fällen zu tun. Und weiter: Auf Grund der neuen, nicht immer unproblematischen Phänomene unserer neuen Gesellschaftsstrukturen ist die Lehrperson immer öfter auch ein Sozialberater. Das sind nur einige Punkte. Die Schule ist in vielen Hinsichten eine Art Blitzableiter für die gesellschaftlichen Probleme. Zu den traditionellen Aufgaben kommen ständig neue hinzu. Der Beruf ist nicht mehr so attraktiv und ein Lehrermangel würde unsere ganze Gesellschaft hart treffen. Die Schulqualität ist nicht so sehr eine Frage der Organigramme, Leitbilder und Aufsichtsmodelle als vielmehr eine Frage der Pädagogik. Das Ziel ist, bei den jungen Menschen die Kraft zu wecken oder wach zu halten, die es zum Erwerb von Wissen und von Fähigkeiten braucht. Von den Lehrpersonen verlangen wir eine grosse Anpassungsfähigkeit und wir sind nicht am Ende dieser Entwicklung. Wir sind eher am Anfang, das heisst, dass die Anforderungen im Bereich Schule noch nicht vollständig sind. Neue Reflektionen zum Bild der Schule sind also notwendig, neue Massnahmen für die Attraktivität des Berufes sind gründlich zu überprüfen.

*Bucher:* Die Regierungsantwort auf die Fragen, welche Ratskollege Lardi in seiner Interpellation aufgegriffen hat, fällt meiner Ansicht nach, unbefriedigend aus. Die Regierung anerkennt zwar, dass die Anforderungen in den letzten Jahren beim Lehrpersonal sehr stark angestiegen sind. Mit der Erwähnung, dass dies in anderen Berufen auch der Fall sei, wird aber die Sachlage gleich wieder bagatellisiert. Dazu folgende Bemerkungen, die zum Teil schon angetönt wurden: Der Berufsgruppe der Lehrpersonen wurden in den letzten zehn Jahren Aufgaben aufgebürdet, welche früher in der Familie bewältigt wurden. Durch die starken Veränderungen in den Familienstrukturen bewältigt aber heute das Lehrpersonal Aufgaben, welche eigentlich ausserhalb der Schule wahrgenommen werden müssten. Die Zahl von Abklärungen, zum Beispiel beim SPD, ist in den letzten Jahren enorm gestiegen und wird von den betroffenen Lehrpersonen ohne Entgelt in der schulfreien Zeit wahrgenommen. Ebenfalls neu wird auf Stufe Primarschule eine Fremdsprache unterrichtet. Die neue Situation fordert enorm viel Zeit und Aufwand für die Lehrerinnen und Lehrer an unserer Volksschule. Das Vermitteln einer Fremdsprache kann nicht einfach aus dem Ärmel geschüttelt werden. Sich hier einzuarbeiten erfordert einen enormen zeitlichen Einsatz, welcher oft über das normale Mass hinausgeht. Zudem wurden im Bereich der Beurteilung und Bewertung der Leistungen unserer Schülerinnen und Schüler Veränderungen vorgenommen. Das Ausstellen eines Zeugnisses erfordert im Minimum den fünffachen Zeitaufwand verglichen mit der alten Zeugnisform, sind doch Elterngespräche und Schriftlichkeiten notwendig, welche gegenüber früher ein grosses Mehr an Zeitaufwand erfordern. Daneben haben es die Lehrpersonen vermehrt mit disziplinarischen Dingen, welche nicht immer von der einfachsten Sorte sind, zu tun. Zahlreiche Gespräche mit Schülerinnen und Schülern erfordern hohes zeitliches Engagement und kosten sehr viel Kraft und Substanz. Ich meine, dass diese vier Beispiele genügen, um den Passus zu widerlegen, dass sich eine Lohnerhöhung oder eine Reduktion der Pflichtpensen nicht aufdrängen. Hier besteht vielmehr dringender Handlungsbedarf, weil uns sonst in den nächsten Jahren so viele Lehrpersonen davonlaufen oder sich niemand

mehr zur Lehrperson ausbilden lässt, dass echter Notstand herrschen wird. Es geht nicht an, dass die momentan bezahlten Gehälter als vertretbar angeschaut werden, weil der Kanton Graubünden bezüglich seiner Finanzkraft an dieser oder jener Stelle steht. Die Entlohnung von Lehrpersonen darf nicht absolut in den Zusammenhang mit der Finanzkraft des Kantons gestellt werden. Lehrpersonen leisten gute Arbeit, welche auch entsprechend entlohnt werden soll. Hier aber stelle ich fest, dass wir uns in eine Richtung bewegen, welche den Beruf unattraktiv macht, nicht zuletzt weil das Gehalt und der zeitliche Aufwand nicht mehr in Einklang sind. Die Folgen werden ein krasser Mangel an qualifizierten Lehrpersonen sein und dies in Bälde. In meinem erweiterten Bekanntenkreis kenne ich um die 15 Lehrpersonen, welche sich nebenberuflich weiterbilden, um nächstens in die Privatwirtschaft zu wechseln, weil ihnen dort viel bessere Arbeitsbedingungen geboten werden. Ein weiteres Beispiel ist eine junge Lehrerin, welche auf das nächste Schuljahr hin aus der Agglomeration Chur an das linke Zürichseeufer wechselt und auf einen Schlag 26'000 Franken mehr Lohn pro Jahr beziehen wird. Es ist mir klar, dass nicht alles über das Portemonnaie laufen soll. Aber solche Zahlen sprechen eine deutliche Sprache, denn die Lebenskosten in einer zürcherischen Landsgemeinde sind nicht um 2'150 Franken pro Monat höher. Daneben muss auch einmal festgehalten werden, dass die Lehrpersonen in den letzten zehn Jahren mit ihrem Lohn rund 14 Prozent an Kaufkraft eingebüsst haben. Schon dieser Verlust lässt aufhorchen. Ich hoffe, die Regierung ist sich dieser sehr ernsten Sachlage bewusst und wird handeln. Es ist nicht damit getan, Leistungen von Lehrpersonen in der Öffentlichkeit transparenter darzustellen, um den Ruf der Lehrerinnen und Lehrer aufzupolieren. Das Lehrerbild in der Öffentlichkeit wird sich dadurch wohl kaum verändern. Diejenigen, welche die Problematik begreifen, mit der Lehrpersonen heute kämpfen, haben eine gute Meinung des Berufsstands. Die ändern werden wir auch durch Aufkläraktionen in ihrer Meinung nicht umstimmen können und sie werden Lehrpersonen auch weiterhin als Ferientechniker abstempeln. Das einzige, was wir für die Qualitätserhaltung unserer Schule tun können, ist, dass wir Lehrpersonen besser entlohnen oder ihnen durch Entlastungen bessere Arbeitsbedingungen schaffen. Vielleicht bleibt uns so das Desaster, welches der Kanton Bern erfahren musste, erspart. Dort haben sich für die neue Lehrerinnenausbildung Pädagogische Fachhochschule nur 289 Maturandinnen und Maturanden statt 760 angemeldet. Die Gründe sind klar. Der Lehrberuf ist unattraktiv und im Kanton Bern wird, wenn hier nicht noch ein Wunder passiert, in naher Zukunft gravierender Lehrermangel herrschen.

*Carisch:* Wir haben am Montag und gestern im Zusammenhang mit dem kantonalen Umweltschutz sehr viel von Schmerzen und Schmerzgrenzen gehört. Frage: ist die Politik so schmerzhaft? Und jetzt kommen noch die ewig jammern den Lehrkräfte. Ich möchte beide Aussagen verneinen und Sie von diesem Image wegführen. Ich denke, es ist durchaus legitim, sich für seinen Berufsstand respektive für die Qualität und die Rahmenbedingungen seiner Arbeit einzusetzen. Dies funktioniert jedoch nur gemeinsam zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer und bedingt Kompromisse von beiden Seiten. Ein Zweifrontenkrieg hat auch in der Geschichte noch nie Positives bewirkt. In diesem Zusammenhang möchte ich der Regierung danken, dass sie die Zeichen der Zeit erkannt hat und vermehrt das Gespräch zur Lehrerschaft sucht. Ich denke da an Musteranstellungsverträge oder an die

Studentafelgestaltung Oberstufe. Diese Einbindungen werde ich als sehr positive kleine Schritte in eine konstruktive künftige Zusammenarbeit, auch wenn sich die Meinungen noch nicht überall decken. Qualitätssicherung der Schule ist aber auch Ihnen hier im Saal wichtig. Dies bezeugen all die diesbezüglichen politischen Vorstösse betreffend Förderung hoch begabter Kinder, Internet-Offensive, Schaffung einer Schulentwicklungsabteilung usw. Einerseits bestätigen Sie damit die Flexibilität der Schule, andererseits beladen Sie sie auch mit neuen zusätzlichen Aufgaben. Um all diesen Aufgaben gerecht zu werden, braucht es jedoch die entsprechenden Zeitgefässe. Noch schöner wäre es, wenn all diese Puzzleteile in ein Gesamtkonzept eingebunden werden könnten. Ein weiterer Punkt ist die Rekrutierung neuer Lehrkräfte. Gemäss Auskunft von Direktor Andrea Jecklin vom Lehrerseminar Chur besuchen zurzeit 76 Prozent Frauen und 24 Prozent Männer die Primarlehrerausbildung hier in Chur. Die Oberstufenlehrkräfte rekrutieren sich leider hauptsächlich aus diesen 24 Prozent. Im Raum Chur werden in den nächsten fünf Jahren 40 Prozent der Oberstufenlehrkräfte aus dem Schuldienst ausscheiden. Nachwuchs fehlt an allen Ecken und Enden. Dieses Problem kann meines Erachtens nicht nur mit der Weiterbildung der Lehrkräfte gelöst werden, insbesondere dann nicht, wenn sie gar nicht da sind. Der Beruf Lehrer als solcher muss wieder attraktiv gemacht werden. Wir haben es schon verschiedentlich gehört. Am 14. März 2001 wurde von den beiden Oberstufenvereinen in ihrer Jahresversammlung in Poschivio die Resoluzione Roveredo verabschiedet und dem EKUD eingereicht. Ich erlaube mir, ganz kurz daraus zu zitieren: "All diese Schulentwicklungen sind richtig und nötig. Als Lehrer wollen wir aktiv und konstruktiv dabei sein. Wir stellen aber fest, dass die dazu nötige Zeit nicht mehr vorhanden ist. Die Schulqualität ist für uns zentral. Deswegen wollen wir über zukünftige angemessene Inhalte und zeitliche Spielräume diskutieren, die unserer Arbeit Glauben schenken. In diesem Zusammenhang bitten wir das EKUD nach Lösungen zu suchen, die es den LehrerInnen weiterhin ermöglichen, in dynamischer und konstruktiver Weise diesen neuen Anforderungen gewachsen zu sein". Ich möchte die Regierung im Sinne dieser Resoluzione Roveredo ermuntern, den eingeschlagenen Weg der Diskussion weiter zu verfolgen und nach entsprechenden Lösungen zu suchen. In der Antwort der Regierung zur Interpellation Lardi ist ganz am Schluss zu lesen: "Die Regierung hofft, dass diese Massnahmen mithelfen, das Selbstbild der Lehrpersonen, das Lehrerbild in der Öffentlichkeit und damit die Attraktivität des Lehrerberufs allgemein zu stärken und zu verbessern". Ich hoffe, dass die Regierung nicht nur hofft, sondern konkret etwas unternimmt. Konkret frage ich deshalb: a) In welcher Form gedenkt die Regierung die genannte Transparenz bezüglich des Lehrberufes zu unterstützen, b) die Attraktivität des Lehrerberufes zu stärken und c) das Problem der Zeitgefässe anzugehen?

*Caviezel:* Diese Interpellation gibt mir die Gelegenheit, einige Fragen hier im Rat einzubringen. Kürzlich konnte man aus der Presse entnehmen, dass rund zwanzig Romanisch sprechende Seminaristen und Seminaristinnen die Lehrerausbildung in diesem Frühling beenden. Davon haben sich aber nur zehn bereit erklärt, eine Stelle anzutreten. Die anderen gehen einer anderen Tätigkeit nach oder studieren weiter. Ich weiss, dass es schwierig sein wird, sich nach einem Lehrabschluss zu verpflichten. Wenn wir aber wissen, was eine Lehrerausbildung den Kanton kostet, die Gemeinden Mühe haben, die Lehrstellen zu besetzen, müssen hier andere

Massnahmen getroffen werden. Es kann doch nicht sein, dass eine Lehrerausbildung nur als Sprungbrett dient. Dafür sind die Ausbildungskosten zu hoch. Herr Regierungsrat Lardi, Sie wissen sicher, dass wieder eine Schule aus diesem Grund schliessen muss. Was dies für eine Gemeinde bedeutet, haben wir mehrmals gehört. Wie ich gestern orientiert wurde, kann zum Beispiel ein Polizeirekrut die Ausbildung nur antreten, wenn er sich für mindestens sechs Jahre bei der Polizei verpflichtet. Ungefähr das Gleiche müsste auch bei den Seminaristen erfolgen, andernfalls müsste eine Rückerstattung der Ausbildungskosten und Stipendien überprüft werden. Wir können die Lehrerausbildung nicht mit einer anderen Berufslehre vergleichen. Geht ein Schreinerlehrling nach Lehrabschluss einer anderen Tätigkeit nach, muss die Schreinerei nicht schliessen. Nehmen wir aber dieses Lehrstellenproblem nicht ernst, gibt es mit der Zeit grosse Schwierigkeiten.

*Regierungsrat Lardi:* Vorab zur letzten Frage. Nein, wir haben nicht vor, die Jugendlichen, die wir ausbilden, irgendwie zu verpflichten, irgendetwas nachher zu machen. Das dürfen wir nicht nur für einen Beruf tun, sonst müssten wir es auch für andere Berufe machen. Eine gymnasiale Ausbildung kostet übrigens genau das Gleiche. Wir müssen uns zu dieser Freiheit bekennen. Wir dürfen nicht mit solchen Mitteln agieren, auch nicht zur Rettung der romanischsprachigen Schulen. Die Freiheit geht vor. Unsere Kinder sind besser, als wir es waren. Sie sind offener, sie sind ehrlicher, sie sind vielleicht frecher, aber das ist sehr gut so. Wenn man in eine Schulklasse geht, ist es für mich immer schön. Und es ist hier der Platz, den Lehrerinnen und Lehrern zu danken, für das, was sie alles machen. Ich möchte hier auch feststellen, dass die Lehrerinnen und Lehrer heute auch besser sind, als die, die wir hatten. Vielleicht sind die Kinder besser, weil die Lehrer besser geworden sind. Diese Feststellungen sind immer wichtig, weil man sich sonst bald in der Bronx fühlen würde. Es ist mit Nichten so, dass in den Schulklassen mit Waffen hantiert wird. Es ist mit Nichten so, dass überall alles schief geht. Es ist aber punktuell tatsächlich so, dass Probleme aufgetaucht sind. Diese Probleme können wir nicht mit Geld lösen. Geld ist nicht alles, aber ohne Geld ist alles nichts, offenbar. Und deshalb gilt es zu diskutieren, ob der Lohn auch angemessen ist. Aber ich befürchte, dass es sich hierbei um eine Projektion handelt. Es kann doch nicht sein, dass mit einem, zwei oder auch fünf Prozent mehr Lohn die Situation sich verändert. Wäre dem so, wäre die Lösung sehr billig. Und die Lösung ist leider nicht billig. Die Lösung ist, dass wir die Attraktivität des Lehrerberufes steigern müssen und steigern wollen, indem wir den Lehrerinnen und Lehrern die Möglichkeit geben, sich weiterzubilden, um nicht in diesem Beruf gefangen zu bleiben. Hier setzen wir an. Wir müssen den Lehrerinnen und Lehrern die Möglichkeit geben, sich weiterzubilden. Wir müssen diese Kosten unter Umständen übernehmen, damit sie mit mehr Freude ihren Beruf ausüben. Das Lehrerbild in der Öffentlichkeit wird teilweise von uns hier mitbestimmt. Aber im höchsten Masse durch die Lehrerinnen und Lehrer selber. Und hier rufe ich sie auf, ihre Trümpfe auszuspielen. Sie sind, was meine Erinnerungen betrifft, die massgebenden Leute auch in den Dörfern und dürfen dort die Aufgaben, die sie aus Tradition immer wieder übernommen haben, weiterhin übernehmen. Wenn eine Aufgabe Freude macht, dann findet man auch die Zeit dazu. Leider spüren wir immer stärker, dass die Lehrer sich zurückziehen und das könnte auch zum Problem werden. Was wir als Kanton hier machen wollen, ist einerseits die

Lohnfrage nicht zu vergessen, und zum andern, was wir in eigener Regie machen können, uns für die Weiterbildung einzusetzen. Beim Lohn wird es immer schwieriger, weil wir einen prozentuellen Anteil bezahlen. Sollte eine Botschaft mit einer Erhöhung in diesen Rat kommen, werden alle Gemeindevertreterinnen und alle Gemeindevertreter, die sich sonst sehr stark und auch mit blumigen Worten für die Lehrerinnen und Lehrer einsetzen, an die eigene Kasse denken und dann wird es schwierig. Die Regierung hat die Aufgabe, nicht nur zu versprechen, sondern auch etwas vorzuzeigen. Wir wollten nicht falsche Hoffnungen wecken und deshalb haben wir diese Zahlen auch genannt. Und wir haben gesagt, dass es nicht so sein wird, dass man in nächster Zeit mit einer Lohnerhöhung wird rechnen können. Im Übrigen ist uns sehr wohl bewusst, dass nicht nur die Schulstunden zu entgelten sind und dass die Lehrerinnen und Lehrer mit Nichten Ferientechniker sind. Die Lehrerinnen und Lehrer haben auch die Aufgaben, zum Beispiel mit den Eltern über die Zukunft der Kinder zu diskutieren. Und auch hier sind die Anforderungen gestiegen, weil die Eltern mit Recht sich um diese Ausbildung kümmern und auch selber Ideen haben, die sich nicht immer mit der Realität und den Möglichkeiten des Kindes decken. Das macht natürlich die Aufgabe doppelt schwierig. Aber alles in allem ist es eine schöne Aufgabe, es ist eine Managementaufgabe. Aber das Schule geben ist auch, und das müssen sich die Lehrerinnen und Lehrer immer wieder vergegenwärtigen, ein Mannschaftssport.

Was machen wir mit dem Problem der Zeitgefässe. Wir könnten hier weniger Stunden geben lassen, kostenfrei, indem man zum Beispiel Stunden wegnimmt. Das wollen die Lehrerinnen und Lehrer auch nicht und das gereicht ihnen zu Ehren, denn sie möchten eine möglichst gute Ausbildung für die Kinder im Kanton Graubünden erreichen. Das habe ich übrigens auch bei der Diskussion um die Sprachen gesagt. Wir hatten den Lehrerverbänden vorgeschlagen, dass wir damit einverstanden sind, dass sie ein paar Stunden ausfallen lassen. Da kam sofort Widerstand. Man sagte Nein, wir möchten unsere Aufgabe erfüllen können. Wir möchten, dass die Stunden gegeben werden und wir möchten nicht, dass die Kinder darunter leiden, dass wir uns weiterbilden können. Das habe ich verstanden und ich habe das auch als Zeichen gesehen, dass es den Lehrerinnen und Lehrern nicht nur um ihren eigenen Lohn geht, sondern um die Schulqualität im Allgemeinen. Aber auch hier gilt es festzuhalten, dass sich für alle Berufe die Voraussetzungen geändert haben. Es ist praktisch in jedem Beruf so, dass wir ihn nicht mehr so ausüben können, wie noch vor wenigen Jahren. Und wir dürfen uns hier nicht fokussieren auf einen Beruf, wenn es auch, und das sage ich hier mit Nachdruck, vermutlich die wichtigste Aufgabe für unseren Staat ist, die Kinder auf die Zukunft vorzubereiten.

Noch zwei, drei Gründe, warum die Pädagogische Fachhochschule Bern zu wenig Anmeldungen hat. Die Pädagogische Fachhochschule Bern hat ziemlich viel, fast alles falsch gemacht, was man falsch machen kann. Sie hat zum Beispiel bei der Ausschreibung der Abteilungsleiterinnen verlangt, dass man habilitiert hätte sein sollen. Das heisst, dass man Universitätsprofessor sein soll. Und das führt natürlich bei Leuten, die Primarkinder ausbilden wollen, zu Abwehrreflexen. Im Übrigen ist es doch so, dass wir es in Graubünden ganz anders machen wollen. Wir möchten, dass der Zugang zur Pädagogischen Fachhochschule, und das wird demnächst auch hier zu diskutieren sein, möglichst offen ist. Wir sind überzeugt, dass es auch sehr gute Lehrerinnen und Lehrer geben wird, wenn Leute mit Berufsmatura antreten oder

Leute mit einer Diplommittelschule oder auch Leute mit einer Berufsausbildung und viel Erfahrung. Ich bin nicht so sehr überzeugt, dass wir auf lange Sicht mit Lehrermangel konfrontiert sein werden, denn der Lehrerberuf ist wirklich etwas Schönes. Die Lehrerinnen und Lehrer dürfen mit den Kindern zusammen sein und mit ihnen arbeiten. Schlimm ist es, wenn man sich dabei in einem Tunnel fühlt. Deswegen ist es wichtig, dass man zuerst eine andere Ausbildung hat, bevor man die Pädagogische Fachhochschule besucht. Alles in Allem werden wir sicherlich etwas machen müssen für die Lehrerinnen und Lehrer. Allerdings wäre es viel zu billig, hier einfach etwas in Franken und Rappen zu versprechen.

### **Interpellation Scharplatz betreffend Planung der Pädagogischen Fachhochschule (PFH)**

(Wortlaut Januarprotokoll 2001, Seite 578)

#### *Schriftlicher Bericht der Regierung*

Der Zeitplan der Planung der Pädagogischen Fachhochschule sieht im Hinblick auf die Aufnahme des Unterrichtsbetriebs im Herbst 2003 vor, dass die Studienpläne zu Beginn des Jahres 2002 vorliegen.

Zu den konkreten Fragen nimmt die Regierung folgendermassen Stellung:

1. Zurzeit werden prioritär die Studienpläne der Grundausbildungen an der Pädagogischen Fachhochschule erarbeitet. Parallel dazu befasst sich die Projektleitung mit den Bereichen Personal, Infrastruktur, Forschung und Entwicklung, Dienstleistungen. Die Lehrerweiterbildung ist bereits vom EKUD an die PFH transferiert worden. Die Planungsarbeiten sind auf die Erlangung der schweizerischen Anerkennung der Ausbildungsabschlüsse und auf die Verhältnisse im Kanton Graubünden ausgerichtet. Informationen über den aktuellen Stand der Planung sind über [www.pfh.gr.ch](http://www.pfh.gr.ch) erhältlich.
2. Ja.
3. Nein; es werden keine über die Maturitätsanforderungen hinausgehenden Kenntnisse verlangt.
4. Für Inhaberinnen und Inhaber eines Diploms einer Diplommittelschule, einer Handelsmittelschule, einer Berufsmaturität und für Berufsleute mit mehrjähriger Berufspraxis wird zur Ergänzung der Vorbildung ein Zusatzmodul Allgemeinbildung vor Studienbeginn konzipiert. Dieses dauert maximal ein Jahr und vermittelt unter Berücksichtigung der individuellen Vorkenntnisse jene Inhalte, die für die Ausbildung an der PFH relevant sind.
5. Die Planung basiert auf einer Annahme von 300 Studierenden in der Grundausbildung. Diese Studierendenzahl ist mittel- bis langfristig anzustreben. Dazu kommen die Absolventinnen und Absolventen von Weiterbildungskursen und Nachdiplomausbildungen.
6. Handarbeit beziehungsweise textiles Werken wird in die Grundausbildung der Primarlehrpersonen integriert, Hauswirtschaft in diejenige der Lehrpersonen der Sekundarstufe I, da die bisherige Ausbildung schweizerisch nicht anerkannt wird.
7. Die Lehrberechtigungen der Lehrpersonen für Handarbeit und Hauswirtschaft behalten ihre Gültigkeit. Die Stellensituation ist zurzeit gut. An der Pädagogischen Fachhochschule wird zudem ein Angebot zum Erwerb von Lehrberechtigungen für weitere Fächer der Primarschule aufgebaut.
8. An der Pädagogischen Fachhochschule können das Diplom für Kindergartenlehrpersonen und das Diplom für Primarlehrpersonen erworben werden.
9. Die breite Unterrichtsbefähigung und der hohe Praxisanteil in der Ausbildung tragen diesem Anliegen Rechnung.
10. Das Ziel der Primarschule ist in Art. 25 des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden formuliert: „Die Primarschule vermittelt den Schülern die Grundelemente der Bildung. Als Grundschule schafft sie die Voraussetzungen für den Besuch der anschliessenden Schulen.“ Nach Auffassung der Regierung besteht die Kernaufgabe dieser Schulstufe in der Vermittlung der Kulturtechniken.
11. Die Regierung teilt die Auffassung der Interpellantinnen und Interpellanten, dass zum Lehrerinnen- und Lehrerberuf Sorge zu tragen ist. Eine Aufwertung des Primarlehrer- beziehungsweise Primarlehrerinnenberufs hängt wesentlich von einer zeitgemässen Ausbildung, von attraktiven Rahmenbedingungen und von der Positionierung des Berufsstandes in der Öffentlichkeit ab.

*Scharplatz:* Ich bin mit der Beantwortung leider auch nur teilweise zufrieden und möchte noch eine kurze Diskussion.

*Antrag Scharplatz:*  
Diskussion.

Antrag angenommen.

*Scharplatz:* Wir haben diese Interpellation eingereicht, weil wir so schlecht über die zukünftige Pädagogische Fachhochschule informiert wurden. Ich finde es sehr wichtig, dass der Rat aber auch die interessierte Bevölkerung weiss, was auf uns zukommt, wie diese Schritte aussehen. Darum danke ich der Regierung für die Beantwortung der Fragen. Gestern haben wir mit der Post dieses Bulletin erhalten. Ich bin sehr froh darüber. Einige Fragen kann ich mir heute ersparen, und ich bitte alle Ratsmitglieder, die sich für Bildung interessieren, es zu lesen. Es hilft wirklich weiter. Bei den Antworten 6, 8 und 9 tauchen aber neue Fragen auf. Weil die bisherige Ausbildung Handarbeit und Hauswirtschaft schweizerisch nicht anerkannt wird, wird die Ausbildung, welche heute noch fünf Jahre dauert, in Handarbeit, textiles Werken und Hauswirtschaft getrennt. Textiles Werken wird in die Grundausbildung der Primarschule integriert, Hauswirtschaft in diejenige der Lehrpersonen der Sekundarstufe 1. Das heisst, die Ausbildung textiles Werken und Hauswirtschaft wird an der Pädagogischen Fachhochschule nicht angeboten. In der Antwort 8 steht es dann auch, dass die Berufsabschlüsse, welche die Pädagogische Fachhochschule anbietet, das Kindergarten-Lehrdiplom und jenes der Primarlehrpersonen ist. Nun haben wir aber ein Gesetz über die Pädagogische Fachhochschule, welches im Herbst 1998 vom Volk angenommen wurde und im Artikel 2 stehen die Aufgaben dieser Pädagogischen Fachhochschule: "Die Pädagogische Fachhochschule sorgt für die praxisorientierte Aus-, Fort- und Weiterbildung insbesondere von Lehrkräften für den Kindergarten, die Primarschule sowie für Handarbeit und Hauswirtschaft." Heute, drei Jahre später, wird diese Ausbildung fallen gelassen. Textiles Werken wird so, ich möchte fast sagen par excuse, in die Primarlehrausbildung geschmuggelt. Die Ausbildung der Hauswirtschaft wird im Kanton nicht mehr angeboten. Lehrpersonen der Sekundarstufe 1, das heisst Reallehrer und Sekundarlehrer, absolvieren ihre Ausbildung in St. Gallen,

Zürich, Bern oder Fribourg. Ich habe mich erkundigt, und wie mir gesagt wurde, wird diese Ausbildung heute an diesen Universitäten noch nicht angeboten. Darum meine Frage: Wo erlangen die Bündner LehrerInnen, die dann gebraucht werden, diese Ausbildung? Dann noch zu Frage 9. Die Antwort der Regierung interpretiere ich so, dass auch die zukünftigen Primarlehrpersonen in einer Mehrklassenschule, und wenn es sie dann immer noch gibt, in der Gesamtschule unterrichten können. Diesbezüglich möchte ich nur daran erinnern, dass die heutigen Primarlehrer oft an Grenzen stossen mit dem grossen Fächerkatalog, den sie zu erteilen haben. Das Wort Zehnkämpfer wurde schon öfters und auch von Ihnen verwendet. Und nun kommt noch eine weitere Sparte dazu, das textile Werken. Ein Fach, in welchem es sehr um Feinmotorik geht. Ich meine, dass textiles Werken wohl kaum in wenigen Lektionen erlernt werden kann. Gestern habe ich im Bulletin den Bericht von Andrea Jecklin gelesen mit der Überschrift "Breite Lehrbefähigung oder Allroundertum?". In einem Spagat wird versucht, für jede Grösse von Schule in unserem Kanton den passenden Lehrer auszubilden. Wobei ich selber überzeugt bin, dass sich in einigen Jahren auch in unserem Kanton die Fächergruppen-Lehrkräfte für den ganzen Kanton durchsetzen werden, und das finde ich auch gut so. Während Jahrzehnten wurde in die Ausbildung Handarbeit/Hauswirtschaft sehr viel investiert, galt diese Ausbildung doch auch zu einem Teil als Musterbeispiel für unseren dreisprachigen Kanton. Nun soll diese Ausbildung in dieser Form nicht mehr angeboten werden. Darum zwei Fragen: Hat die Regierung diese rechtliche Seite geklärt und wie sieht die Lösung für die Ausbildung der Hauswirtschaftslehrerinnen aus?

*Lardi:* Der Aufbau, aber vor allem die Führung einer Pädagogischen Fachhochschule wirft auch andere Fragen auf. Diese Aspekte habe ich zum Teil in der vorhergehenden Diskussion zu meiner Interpellation kurz erwähnt. Ich möchte kurz darauf zurückkommen. Meiner Meinung nach muss noch einiges mehr gemacht werden, damit diese Schule auch gut verkauft werden kann, wenn ich mich so ausdrücken kann. Die Vorbereitung zum Primarlehrerberuf dauerte bis anhin im Lehrerseminar in der Regel fünf Jahre. Nun wird von den angehenden Lehrpersonen erwartet, dass sie nach absolvierter Matura oder nach einem gleichwertigen Mittelschulabschluss im Minimum noch drei weitere Jahre die Schulbank drücken. Nach meiner Meinung dürfte dies für die Pädagogische Fachhochschule zur Schicksalsfrage werden. Können wir noch genügend junge Leute finden, die bereit sind, diesen langen Weg zu gehen? Ich glaube ja, aber nur, wenn das ganze Umfeld stimmt. Darum können wir uns nicht damit begnügen, eine gute Schule zu planen und zu gestalten, moderne und durchlässige Module zu entwerfen und ein möglichst grosses Angebot an Schulfächern vorzusehen. Wir müssen auch dafür besorgt sein, dass diese Schule in der Bevölkerung bekannt und anerkannt wird. Dass sie als gut und empfehlenswert empfunden wird und vor allem, dass sie von genügend Leuten besucht wird. Im Gespräch mit jungen Leuten, die vor der Berufswahl stehen, herrscht Unsicherheit, Angst und zum Teil auch Skepsis, wenn von der Pädagogischen Fachhochschule die Rede ist. Viele potenzielle Kandidaten, gute Kandidaten, haben Angst, den langen Ausbildungsweg zu wählen. Vor allem weil sie nicht wissen, wie es in Zukunft mit dem Lehrerberuf und dessen Umfeld bestellt sein wird. Wir müssen bereits jetzt dafür sorgen, dass mangels Information und vor allem aus Angst vor einer ungewissen Zukunft viele mögliche Kandi-

daten diesem Ausbildungsweg und dieser Schule den Rücken kehren oder sie gar nicht in Betracht ziehen. In dieser Beziehung bleibt noch viel zu tun.

*Feltschër:* Ich bin mit der Antwort leider auch nur teilweise zufrieden. Oft ist die Antwort etwas oberflächlich. Mehr Aufschluss hätte da schon dieses Bulletin geben können. Ich frage mich, warum die meisten Grossräte es nicht erhalten haben im Vorfeld der Session. Ich möchte es kurz machen und zwei, drei konkrete Fragen stellen. Zum Punkt 3 und 4 der Interpellation: Wenn keine Anforderungen in Sport und Musik verlangt werden, warum muss ein Berufsmaturand, dessen Team- und konzeptionellen Fähigkeiten bereits im Beruf geschult wurden, noch Zusatzmodule in Allgemeinbildung als Eintrittsticket mitbringen? Warum müssen Barrieren aufgebaut werden, wenn man schon Nachwuchsängste hat, und zwar Barrieren, die meines Erachtens nicht nötig wären? Dann zum Punkt 10: Was sind Kulturtechniken? Versteht man darunter Schreiben und Rechnen? Wo bleibt da die Förderung der Sozialkompetenz? Und eine letzte Frage: In diesem Bulletin wird von der 7/10-Regel gesprochen. Das heisst von zehn Fächern können sieben gewählt werden. Warum steht das nicht auch in der Antwort zum Vorstoss?

*Jäger:* Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben die wichtigen Fragen bereits gestellt. Ich könnte mein Votum an sich fallen lassen. Ich möchte darum nur auf einen Punkt hinweisen. Wir haben eine Vielzahl von Vorstössen. Es gibt sehr gewichtige, grosse Vorstösse und es gibt sehr kleine, sagen wir einmal nebensächliche Vorstösse. Ich habe in dieser Session eine schriftliche Anfrage eingereicht. Es ist wirklich ein kleiner Vorstoss, wenn auch nicht unwichtig. Die Regierung hält sich bei dieser Vielzahl der Vorstösse konsequent an eine Vorgabe. Die Antwort der Regierung darf nie mehr als ein Blatt benötigen. Achten Sie einmal drauf. Auch wenn es um eine noch so komplexe Materie geht oder wenn sehr viele Fragen gestellt werden, bei dieser Interpellation Scharplatz beispielsweise deren elf, die Regierung braucht immer nur ein Blatt Papier. Ich weiss nicht, aber das steht nirgends. Bei der letzten Parlamentsreform sind wir dazu übergegangen, die Antworten der Regierung schriftlich zu erhalten. Das war ein grosser Fortschritt. Früher, als die Regierung uns die Antworten noch vorlas, da wurden zum Teil 17-seitige Antworten vorgelesen. Für den Rat war das teilweise fast nicht erträglich. Heute, wo wir die Sachen auch zu Hause studieren könnten, hält sich die Regierung, obwohl es diese Vorschrift nicht gibt, stur an ihre interne Regelung, nur ein Blatt Papier zu gebrauchen. Ich möchte diese Frage jetzt nicht sofort von Herrn Regierungsrat Lardi beantwortet haben, aber ich wünsche von der Regierung, dass sie diese sture interne Vorschrift aufgibt. Hätten wir nämlich auf diese Interpellation etwas ausführlichere Antworten erhalten, könnten wir uns jetzt diese Nachfragerei ersparen. Das wäre eine effiziente Arbeit. Sie wissen, dass wir eine neue Parlamentsreform machen, für diese kleine Änderung jedoch brauchen wir keine Parlamentsreform, sondern höchstens ein bisschen mehr Papier.

*Arquint:* Zum Formalen nur eine Bemerkung. Sie richtet sich weniger an die Regierung als an die Ratskollegen. Wenn wir wissen, dass die Regierung Ende 2001 einen Zwischenbericht liefern wird zur Situation im Bildungswesen, auch zu der Pädagogischen Fachhochschule, und wir in der letzten Session einen Vorstoss hatten und jetzt wieder einen Vorstoss mit Zwischenfragen, dann müssten wir uns schon auch

fragen, ob wir uns nicht etwas disziplinieren und auf diesen Bericht warten sollten, um dann die Diskussion dazu zu führen.

*Regierungsrat Lardi:* Herzlichen Dank für Ihr Interesse an den Belangen der Schule. Nun möchte ich aber sofort die Fragen beantworten, soweit ich diese beantworten kann. Rechtlich ist unsere Position abgesichert. Das einzige, was wir jetzt machen, ist, dass wir etwas nicht anbieten, was in der Folge einzig die Jugendlichen in Graubünden ausüben könnten. Wir wussten damals noch nicht, dass man es so machen muss. Die Erziehungsdirektorenkonferenz hat entschieden, dass diese Ausbildung keinen Sinn mehr machen würde. Hauswirtschaft wird nur an der Oberstufe unterrichtet und man hat beschlossen, dass Leute, die nur für die Unterstufe ausgebildet sind, das nicht weitergeben können. Also müssen diese Fertigkeiten an einer Hochschule erworben werden. Das heisst, dass Hauswirtschaft dort gelehrt wird. Es wird vielfach in Zusammenarbeit mit Mathematik und Hauswirtschaft, also mathematische Fächer und Hauswirtschaft oder Deutsch, Italienisch, Hauswirtschaft gelehrt. Dieses Fach wird an Hochschulen unterrichtet und sehr wohl besucht. Eine Universität haben Sie nicht genannt, das ist jene in Basel. Dort funktioniert das auch schon. Wenn Sie sich dort erkundigt hätten, hätten Sie andere Antworten erhalten.

Noch ein Wort zur Ausbildung und was unsere Lehrerinnen und Lehrer lernen müssen. Sie sind Fachleute fürs Lehren und Lernen. Es wird von Ihnen vielleicht nicht die gleiche Fertigkeit in allen Fächern erwartet, wie es früher war, speziell im Bereich Handarbeit. Dort haben wir die Leute wirklich sehr gut ausgebildet. Sie hatten hervorragende Fertigkeiten. Aber man muss sich schon auch die Frage stellen, ob es all diese Fertigkeiten für den Unterricht in der Primarschule wirklich braucht. Die Antwort wurde insofern gegeben, indem man sagt, dass man es vertieft studieren kann. Es ist aber auch möglich, dass man dieses Fach an der Primarschule ohne diese Vertiefung gibt. Die Probleme, die hier erwähnt wurden, sind von Grossrat Feltschër mit dem Wort "oberflächlich" zusammengefasst worden. Wir teilen diese Ansicht nicht, aber jedermann kann die Meinung haben, die er will.

Zum Umfang der Antworten: Ich bin weiterhin für die Beibehaltung dieser zwei Seiten, ist es doch ohne weiteres möglich, sehr kurz sehr viel zu sagen. Dadurch dass man länger schreibt, wird der Inhalt nicht unbedingt besser. Sie stellen uns die Zusatzfragen im Plenum, vielleicht wäre es aber von Vorteil, wenn man uns diese Zusatzfragen vorgängig schriftlich zukommen liesse. Vermutlich bekämen sie damit hier im Rat auch bessere Antworten.

Die Feststellung von Herrn Feltschër, man zwingt auch die Berufsmaturanden und die Berufsmaturandinnen zu Zusatzmodulen, die nicht nötig sind, stimmt in dieser Form nicht. Genau in der Konstruktion der Module liegt die Möglichkeit, dass man gewisse Module bereits als gegeben anschaut. Reden wir zum Beispiel vom Italienischen. Wenn jemand mit einem Italienischdiplom einer genügenden Stufe kommt, wird er Italienisch nicht besuchen müssen, aber er wird die Angebote, seine Fertigkeiten zu vervollkommen, sehr wohl besuchen müssen. Ich freue mich auf den Bericht im November/Dezember, weil er uns die Möglichkeit gibt, das Ganze einmal in eine Reihenfolge zu stellen. Wir werden es so vorsehen, dass wir zur Primarschule und dann zur Sekundarschule, Berufsbildung und so weiter diskutieren können. Es ist nämlich schwierig, immer wieder häppchenweise etwas zu sagen, das man nicht in den logischen Gesamtzu-

sammenhang stellen kann. Wir müssen besser informieren, wir dürfen auch besser informieren. Was wir aber nicht machen können, ist über Prozesse zu informieren. Solange etwas noch nicht beschlossen ist beziehungsweise solange etwas noch nicht ausgereift ist, dürfen wir nicht informieren. Es würde nämlich nur Verwirrung stiften, wenn wir sagen, wir diskutieren im Moment über dieses oder jenes. Es ist im Moment so weit, dass wir mit diesem Bulletin informieren können. Wir sehen vor, im Laufe einer Grossratsession vielleicht Zeit dafür zu finden, dass die Grossrätinnen und die Grossräte freiwillig einer Informationsveranstaltung zur Pädagogischen Fachhochschule beiwohnen werden können. Das ist auch seitens der Erziehungskommission so in Aussicht genommen worden. Das wollen wir machen. Wichtig ist, dass wir uns darüber im Klaren sind, dass wir alle nur das Beste für diese Ausbildung wollen.

*Es sind eingegangen:*

- Motion Hess betreffend Chancengleichheit für hoch Begabte
- Postulat Berther (Sedrun) betreffend Projektidee unterirdische Tunnelstation Alptransit Sedrun
- Interpellation Pfiffner betreffend das Halten von Hunden (Notwendigkeit einer kantonalen gesetzlichen Regelung)
- Interpellation Christoffel betreffend Verwendung und Verwertung von Klärschlamm
- Schriftliche Anfrage Patt betreffend Maul- und Klauen-seuche.

### **Schlussansprache des Landespräsidenten**

Nach drei Tagen haben wir die Märzsession 2001 und damit auch das erste Jahr dieser Legislaturperiode abgeschlossen. Das kantonale Umweltschutzgesetz wurde zu Handen der Volksabstimmung verabschiedet. Den Voranschlag der RhB für das Jahr 2001 haben wir zur Kenntnis genommen. Die Ergebnisse der kantonalen Abstimmung vom 4. März 2001 wurden erwahrt. Wir haben eine Motion und ein Postulat abgewiesen sowie drei Motionen und drei Postulate zur Weiterbearbeitung an die Regierung überwiesen. Es sind zwei Motionen, fünf Postulate, elf Interpellationen, vier schriftliche Anfragen und ein Antrag auf Direktbeschluss eingegangen.

Im Namen des Rates danke ich allen, die zur Vorbereitung und Durchführung der Session beigetragen haben, besonders der Regierung und der Verwaltung. Mit 29 persönlichen Vorstössen war der Arbeitsanfall der zwei Monate zwischen der Januar- und Märzsession besonders gross. Dem Landesvizepräsidenten Rodolfo Plozza danke ich für die Unterstützung und die immer sehr kollegiale Zusammenarbeit. Rodolfo, ich wünsche Dir in Zukunft alles Gute bei den Sessions. Mein Dank geht auch an Kanzleidirektor Claudio Riesen, Kanzleivizepräsident Walter Frizzoni sowie die Protokollführer Peter Gadiant, Hanspeter Hänni und Curdin König. Ferner danke ich Landesweibel Jules Maissen, Frau Heidi Gartmann und Herrn Hans Schittenhelm, die uns rund um die Session stets freundlich und hilfsbereit betreut haben. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien danke ich für die Berichterstattung über unsere Verhandlungen und Beschlüsse. Sie sind ein wichtiges Bindeglied zwischen dem Rat und der Öffentlichkeit.

Damit schliesse ich meine letzte Session als Landespräsident. Ich möchte Ihnen ganz herzlich danken für Ihre Hilfe. Sie haben mitgeholfen, diese Session gut über die Runden zu

bringen. Ich danke Ihnen auch für das Verständnis, das Sie hatten, wenn ich Fehler begangen habe. Ich freue mich natürlich auch, nach zwei Jahren wieder unten sitzen zu dürfen. Es gab nämlich schon Situationen, wo ich mich ein bisschen festhalten musste, weil ich nicht in die Diskussion eingreifen durfte. Ich wünsche Ihnen allen eine gute Zeit bis zur nächsten Session. Wir treffen uns hier wieder am 28. Mai. Ich wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen alles Gute, gute Gesundheit und ich freue mich, Sie hier wieder zu sehen. Damit schliesse ich die Session.

Schluss der Session: 12.20 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls  
durch die Redaktionskommission:  
Der Landespräsident: Hansjörg Trachsel  
Der Protokollführer: Hanspeter Hänni

#### **Die Redaktionskommission**

hat in ihrer Sitzung vom 30. April 2001 gemäss Art. 49 Abs. 3 und Art. 50 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates die Sitzungsprotokolle der Märzsession 2001 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.